

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 170 (2004)
Heft: 5

Artikel: Verteidigung und Verteidigungspläne der Schweiz von 1972 bis 2004
Autor: Stüssi-Lauterburg, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-69225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verteidigung und Verteidigungspläne der Schweiz von 1792 bis 2004

Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch

Entwicklung von 1792 bis 1813

Der Warnschuss des Tuileriensturmes vom 10. August 1792 war auch in der Schweiz deutlich genug zu hören. Der Opfergang der königlich französischen Schweizergarde musste eine Eidgenossenschaft aufrütteln, die sich darauf verliess, dank des Nutzens der schweizerischen Truppen für den König von Frankreich von diesem gefährlichsten aller Fürsten des frühneuzeitlichen Europa nichts befürchten zu müssen. Nun war der König von Frankreich ein Gefangener, am 21. Januar 1793 wurde er gar guillotiniert.

Die Französische Republik wurde in der Eidgenossenschaft von den Regierungen in erster Linie als Bedrohung wahrgenommen. Dieser Bedrohung begegneten sie einerseits durch politische Repression gegenüber schweizerischen Revolutionären, die Frankreich nacheiferten, sei es am Genfer- oder am Zürichsee. Andererseits wurden militärische Vorkehrungen getroffen, das Land zu verteidigen. Die exponiertesten Orte sowie die Zugewandten Orte, Bern etwa oder Neuenburg, wurden hierin besonders aktiv und ergänzten vom Oktober 1792 an das erneuerte Alarmierungssystem der Chutzen (Hochwachtfeuer) durch ausgearbeitete Pläne für Stellungen hinter den Quergräben der Westschweiz, der Promenthouse, der Aubonne, der Venoge, der Broye oder auch im Neuenburger und bischöflich-baslerischen Jura.¹ Die einzusetzenden militärischen Mittel waren und blieben im Wesentlichen jene des betroffenen Kantons selbst, ergänzt durch den mittelalterlichen Bündnen gemäss aufgemahnte eidgenössische Bündnispartner.

Die beiden exponiertesten Städte des *Corpus Helveticum*, das mit Zürich und Bern verbündete, fortifikatorisch starke Genf und der technisch gesehen ungenügend befestigte eidgenössische Ort Basel, wurden immerhin in den Jahren 1792 bis 1796 wiederholt durch

eidgenössische Zusätze verstärkt, über deren neutrale Köpfe hinweg gelegentlich im eigentlichen Wortsinn die Kanonenkugeln des europäischen Krieges sausten.²

Die Bedrohung der Schweiz wurde akut, weil hier noch Bargeldvorräte zu holen und die von den französischen Eroberern der Lombardei begehrten Alpentransversalen zu behändigen waren. Ein weiterer Grund für die Zunahme der Bedrohung lag darin, dass der so genannte Friede von Campo Formio im Oktober 1797 die Schweiz in die französische Einflussphäre wies, während das nicht beteiligte Grossbritannien über keinen militärischen Einfluss auf dem europäischen Festland innern mehr verfügte. Das althergebrachte politische System der Eidgenossenschaft drohte daher als Folge der französischen Agitation zunächst in sich selbst zusammenzubrechen. Mülhausen, Basel, das Bistum Basel, Biel, die Waadt, das Unterwallis und Genf schlossen sich entweder vollends an Frankreich an, gaben sich eine revolutionäre Ordnung und luden französische Truppen ein, oder sie wurden kampflos von diesen besetzt. Die verbleibenden eidgenössischen Regierungen erholten sich im Januar und Februar 1798 etwas von dieser Schwäche. Das tonangebende mächtige Bern brachte immerhin vier unterschiedlich grosse Divisionen von insgesamt rund 18 000 Mann mit den Hauptquartieren in Murten, in Büren an der Aare, in Wangen an der Aare (und später Solothurn) und in Lenzburg ins Feld. Diese durch eidgenössische Zuzüger (welche aber, als es zum Schuss kam, ausnahmslos *nicht* zur Stelle waren) geringfügig verstärkten bernischen Truppen sowie schwache solothurnische und freiburgische Kräfte traten am 2. März am Nordufer des Bielersees (Gefecht im Ruhsel) und zwischen Biel und Solothurn (Gefecht von Büren und Reiben, Brand der Brücke von Büren, Ge-

fechte von Lengnau und Grenchen) zum Kampf an, während sich die 1. Berner Division im Westen aus der Stellung von Murten kampflos zurückzog, weil Freiburg kapitulierte, was die Position Murten dadurch unhaltbar machte. Genauso kapitulierte am 2. März 1798 Solothurn.

Die Berner Regierung schwankte zwischen Widerstand und einer die privaten Vermögen schonenden Kapitulation. Ihr Kriegsrat befahl die Divisionen am Abend 2. März 1798 aus dem Feld zurück zum Schutz der Stadt, ohne Marschrouten oder Bereitschaftsräume zu definieren und ohne die Befehle über den theoretisch mit uneingeschränkter Vollmacht ausgestatteten **General Carl Ludwig von Erlach** zu leiten. Das dadurch ausgelöste Chaos bedeutete zugleich das Ende der bernischen Armee als einer organisierten Kraft und hatte den Abzug der eidgenössischen Verstärkungen zur Folge. Am 4. März 1798 dankte die Berner Regierung zugunsten eines *Gouvernement populaire provisoire* ab, dessen Präsident Carl Albrecht von Frischung sofort die Kapitulation unterschrieb, diese aber aus der nur allzu berechtigten Angst vor einem Mordanschlag geheimhielt. Das Ergebnis war, dass die am 5. März 1798 frühmorgens bei Neuenegg über die Sense, nördlich von Fraubrunnen über die Amtsgrenze (zwischen Landshut, das mit anderen zusammen einen Separatfrieden geschlossen hatte, und Fraubrunnen) angreifenden Franzosen anstelle von Divisionen je einen Klumpen von drei

¹Derck Engelberts und andere, Die Schauenburg-Sammlung, Hauterive: Gilles Attinger, 1989, ISBN 2-88256-044-3, Seiten 52–56, 83, 84, 88, 89 und anderswo samt den zugehörigen Faksimile-Karten.

²Hans Luginbühl und andere, Vivat das Bernerbiet Bis an d'r Welt ihr End!, Lenzburg: Merker im Effingerhof, 2000, ISBN 3-85648-089-7, Seite 58 und anderswo.

Henri Guisan (1874–1960)

1874	Geburt in Mézières (VD) (21.10.)
1894	Artillerieschule in Bière
1896	Landwirtschaftsbetrieb, Chesalles-sur-Oron
1904	Kommandant der Feldbatterie 4
1915	Oberstleutnant in der Operationssektion des Armeestabes/Mitarbeiter des Generalstabchefs Theophil von Sprecher
1917	Stabschef der 2. Division
1919	Kommandant des Infanterieregiments 9 ad interim
1922	Oberst, Kommandant der Infanteriebrigade 5
1927	Oberstdivisionär, Kommandant der 2. Division
1931	Kommandant der 1. Division
1932	Oberstkorpskommandant, Kommandant des 2. Armeekorps
1933	Kommandant des 1. Armeekorps
1939	Wahl zum General (30.8.) bis 1945 (20.8.)
1940	Rütli-Report (25.7.)
1960	Tod in Pully (8.4.)

Würdigung

Der volksverbundene Henri Guisan wurde 1940 zum Symbol des Widerstandes. Seine eindrücklichste strategische Entscheidung betraf den Bezug einer Zentralraumstellung, des *Réduit national*, während der vollständigen Umschliessung durch die Achsenmächte in den Jahren 1940–44.

bis vier Bataillonen und einigen Landstürmerinnen und Landstürmern, insgesamt jedes Mal rund 1500 oder 2000 Männer und Frauen (!) antrafen. Es gelang den bernischen Verteidigern in beiden Fällen nicht, den Franzosen auf die Dauer die Stirne zu bieten. General Balthasar Schauenburg, ehemals und nachmals adlig, damals aber ein bürgerlicher Revolutionsgeneral, stiess mit rund 17000 Franzosen von Solothurn gegen Bern vor, während sein Chef Guillaume Marie Anne Brune an der Sense ebenfalls über 10000 Mann zum Einsatz bringen konnte.³ Da Brunes Halbbrigaden die Senselinie wenig nach Mitternacht, Stunden vor Schauenburgs Losschlagen im Norden, angriffen, kam es dazu, dass die rund 2500 Mann zählenden letzten militärischen Reserven des bernischen Staates zusammen mit den noch im Felde stehenden bernischen Veteranen des ersten Gefechts von Neuenegg unter **Johann Rudolf von Graffenried** den siegreichen Franzosen durch den Wangenhübelwald entgegengeworfen wurden. Dieser bernischen Streitmacht gelang es, die Franzosen im zweiten Gefecht von Neuenegg über die Senselinie zurückzuwerfen. Gleichzeitig allerdings verlor der mit den letzten zwei Bataillonen antretende Carl Ludwig von Erlach im Grauholz das kriegsentscheidende letzte Gefecht. Er mag daran gedacht haben, im Berner Oberland weiteren Widerstand zu organisieren, wurde aber unterwegs von Gleichgesinnten, die ihn irrtümlich für einen Verräter hielten, ermordet. Ein Opfer verwirrter Zeit nennt ihn die Denkmaltafel an der Kirche von Wichtrach.

Was Goethe noch im März 1798 an Schiller schrieb, «dass sich nun ein Kanton so nach dem andern wird tot schlagen lassen»⁴, war elegant gesagt und doch keineswegs ganz falsch. Wenn auch grosse Kantone wie Zürich und Luzern zunächst rein militärisch gesehen keinen Schwertstreich für die Vertei-

gung der Schweizer Freiheit führten, so ist doch festzustellen, dass die Land- solothurner bei Oberbuchsitzen und an der von ihnen verbrannten Brücke von Olten für sich, die Oberwalliser an der Morges für sich, die Zuger und Freiamter bei Hägglingen für sich, die Schwyzer und Schwyzerinnen bei Rothenturm für sich, die Glarner bei Wollerau für sich und die Nidwaldner und Nidwaldnerinnen am ewig denkwürdigen 9. September 1798 auch wieder für sich antraten. Dieselbe Vereinzelung ist charakteristisch für alle späteren Widerstandsbewegungen gegen die französischen Besatzer. Diese Vereinzelung bewirkte, dass die martialische Energie eines wehrhaften Volkes mangels genügender organisatorischer Massnahmen verpuffte. Festzuhalten ist aber auch, dass die Tatsache des bewaffneten Widerstandes, die Zuversicht in die eigenen Waffen und damit die politische Weiterexistenz der Eidgenossenschaft überhaupt erst ermöglichte, denn damals wenigstens galt Napoléon Bonapartes Wort:

«... vous avez appris que sans la force et une bonne organisation militaire, les États ne sont rien.»⁵

Nun war während der ganzen Zeit der französischen Besatzung, also in den Jahren 1798 bis 1802 und danach wieder von 1802 bis 1804, von guter Militärorganisation in der Schweiz auch nicht das Geringste zu spüren. Hingegen war die Kraft, die einem Volk von innen heraus Zuversicht und internationales Zutrauen und nationale Zukunft gibt, sehr wohl am Werk.

Vorderhand musste die Helvetische Republik das Privileg, von Frankreich militärisch nicht noch stärker behelligt zu werden, durch einen hohen Blutzoll bezahlen. Schweizersöhne hatten jenseits der Landesgrenzen für französische Interessen anzutreten. Rechtlich niedergelegt wurde das französische Diktat unter anderem am 19. August 1798 in einem Offensiv- und Defensivbündnis der Helvetischen mit der Französischen Republik, welche den Schweizern gnädig Graubünden und das Vorarlberg versprach. Der damals ganz französisch gesinnte Johann Heinrich Pestalozzi kommentierte den Abschluss dieses Bündnisses mit den Worten:

«Juble, Vaterland! Die Wolken des Irrtums sind zerstreut, deine Kraft ist erneuert; Frankreich nimmt dich mit schwesterlichem Gleichheitsgefühl in seinen Arm. ... Schwöre heute, Frankreichs Freund sei dein Freund, und Frankreichs Feind sei dein Feind! ... Europa höre deinen Schwur, mit Frankreich zu stehen und mit Frankreich zu fallen.»⁶

³Hans Luginbühl und andere, Vivat das Bernerbiet Bis an d'r Welt ihr End!, Lenzburg: Merker im Effingerhof, 2000, ISBN 3-85648-089-7, Seite 331.

⁴Hans Luginbühl und andere, Vivat das Bernerbiet Bis an d'r Welt ihr End!, Lenzburg: Merker im Effingerhof, 2000, ISBN 3-85648-089-7, Seite 358.

⁵Alain Berlincourt und andere, Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt!, Beilage zur Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift ASMZ Nr. 3, März 1998, Frauenfeld: Huber, 1998, Seite 12.

⁶Richard Munday und andere, Weltgeschichte im Hochgebirge, Baden: Merker im Effingerhof, 1999, ISBN 3-85648-092-7, Seite 33.

Solche Worte machen etwas verständlicher, dass Pestalozzi, der wenige Wochen danach im Gefolge der Franzosen nach Stans gelangte, dort 1798 nicht ganz so gesehen wurde, wie ihn Albert Ankers berühmtes Bild der Welt seit dem Jahre 1870 zeigt. Für uns aber entscheidend ist die hier sichtbare servile amtliche helvetische Strategie von 1798, durch die Überlassung aller militärischen Mittel der Schweiz an Frankreich, dessen Wohlwollen zu erwerben und durch Frankreichs Wohlwollen die Schweiz sicher zu machen. Diese Art Verhältnis – militärische Lieferungen der Schweiz an Frankreich gegen relative innere Autonomie – bezeichnete die gesamte offizielle Sicherheitspolitik der Helvetischen Republik und der mediatisierten Eidgenossenschaft von 1798 bis 1813. Von einer irgendwie gearteten *eigenen* Landesverteidigung konnte – was die offizielle Schweiz betrifft – keine Rede sein: Zwar traten die helvetischen **Generäle Augustin Keller** und **Johannes Weber**, ein Veteran von Neuenegg, an der Spitze ihrer geschätzten Truppen 1799 zwischen Rhein und Thur und Töss und Glatt⁷ und Limmat an der Seite der Franzosen gegen die ins Land gefallenen Österreicher an⁸, aber nur in derselben zudienenden Rolle wie es Schweizer Truppen damals immer getan haben.

Vom französischen Sieg in der Zweiten Schlacht von Zürich im September 1799 an war die Schweiz strategisches Sprungbrett für die Franzosen – Napoléon Bonaparte überquerte 1800 den Grossen Sankt Bernhard, Jean Victor Moreau und Claude Jacques Lecourbe den Hochrhein und Etienne Jacques Joseph Alexandre Macdonald den Splügen. Die einen Schweizer versuchten, ihre Autonomie durch die befohlenen Truppenlieferungen an den französischen Besatzer sicherzustellen, die anderen, im Dienst von dessen Gegnern dafür zu sorgen, dass am Ende

des europäischen Krieges das politische Überleben der Schweiz möglich blieb. Insgesamt ging diese Kalkulation zunächst durchaus auf: Die europäische Friedensordnung von Lunéville (1801, Frankreich-Österreich) und Amiens (1802, Frankreich-Grossbritannien) brachte das Selbstbestimmungsrecht der Schweiz zurück. Im Juli 1802 verliessen die französischen Truppen das arg gebeutelte Helvetien. Der Sigriswiler Pfarrer Gottlieb Jakob Kuhn gab dem schweizerischen Zeitgefühl poetischen Ausdruck:

*«Marsch! Marsch! Franzos gang hey!
Mir thüe der alli Thüren uuf.
Marsch! Marsch! Franzos gang hey!
Mir thüe der d'Thüre uuf.
...
Versteisch, Mussie Frangseh?
So gang, u chumm nit meh.»⁹*

Das von den Franzosen zurückgelassene Satellitenregime der Helvetischen Republik verfügte über eine drei Bataillone zählende stehende Armee. Ohne Rückhalt in der Bevölkerung brach das Regime angesichts eines umfassenden föderalistischen Aufstandes innerhalb von zwei Monaten zusammen und verlor am 3. Oktober 1802 mit dem Gefecht von Pfauen oder Faoug jeden realistischen Anspruch, auch nur als Verhandlungspartner für die Gestaltung der Zukunft der Schweiz aufzutreten. Diese Zukunft lag vielmehr in den Händen der eidgenössischen Tagsatzung in Schwyz unter dem Vorsitz von Aloys Reding. Nun hatte aber Bonaparte nie daran gedacht, der Schweiz mehr als den Schein der Selbstbestimmung zu lassen. Er kündigte deshalb den Schweizern seine nur im Lager der unterlegenen Anhänger der Helvetik erwünschte, angesichts der Machtverhältnisse völlig unnötige Vermittlung an. Diese Vermittlung, im vergangenen Jubiläumsjahr 2003 als Mediation gefeiert, war

nichts anderes als ein Diktat. Bonaparte schickte Michel Ney an der Spitze einer Armee aus, um die Schweiz erneut zu besetzen und nach Frankreichs Gutdünken zu ordnen: Ney sollte zum Beispiel, nach einem Befehl vom November 1802, die 20 erklärtesten Feinde Frankreichs als Geiseln verhaften lassen.¹⁰ Einmal mehr war Frankreich in der Schweiz der Meister, es sollte auch nach dem zweiten Abzug seiner Truppen im Jahre 1804 Meister bleiben und noch sehr viel mehr Geiseln nehmen als die von Bonaparte angesprochenen 20, nämlich die der Schweiz im Rahmen der erzwungenen Verträge von 1803 und 1812 abgepressten Soldaten. Im auf 25 Jahre geschlossenen Defensiv- und Kapitulationsvertragswerk von 1803 waren vier schweizerische Regimenter zu insgesamt 20 000 (im Kriege 24 000) Mann vorgesehen. In der ebenfalls auf 25 Jahre abgeschlossenen Kapitulation von 1812 waren realistischere 12 000 Mann vorgesehen. Jene, die tatsächlich marschieren mussten, gingen grösstenteils in Russland (1812) zugrunde. Dass die Schweiz von Bonaparte *relativ* milde behandelt wurde, geht sehr direkt auf diese indirekte militärische Sicherung des Landes durch Truppen in französischen Diensten zurück. Die Grenzbesetzungen von 1805 und von 1809 wegen des Französisch-Österreichischen Krieges unterstrichen den grundsätzlichen schweizerischen An-

⁷Richard Munday und andere, Weltgeschichte im Hochgebirge, Baden: Merker im Effingerhof, 1999, ISBN 3-85648-092-7, Seite 76.

⁸Richard Munday und andere, Weltgeschichte im Hochgebirge, Baden: Merker im Effingerhof, 1999, ISBN 3-85648-092-7, Seiten 53–76.

⁹Jürg Stüssi-Lauterburg, Föderalismus und Freiheit, Brugg: Effingerhof, 1994, ISBN 3-85648-109-5, Seiten 30, 31.

¹⁰Jürg Stüssi-Lauterburg, Föderalismus und Freiheit, Brugg: Effingerhof, 1994, ISBN 3-85648-109-5, Seite 254 und über das ganze Werk.

Ulrich Wille (1848–1925)

1848	Geburt in Hamburg (5.4.)
1865	Studium der Jurisprudenz in Zürich und Deutschland
1867	Leutnant der Artillerie
1871	Instruktionsoffizier eidgenössische Artillerie
1875	1. Adjutant der 7. Artilleriebrigade
1877	Major, Kommandant des 8. Divisionsparks
1878	Kommandant des 3./VIII. Artillerieregiments
1883	Ernennung zum Oberinstruktor der Kavallerie
1885	Oberst
1892	Vereinigung beider Funktionen (Waffenchef und Oberinstruktor der Kavallerie) in seiner Hand
1896	Rücktritt aus allen Ämtern («Markwalderaffäre») und aus der Armee, Versuch einer politischen Karriere
1900	Rückkehr in die Armee als Oberstdivisionär, Kommandant der 6. Division
1900	Dozent an der Militärabteilung des Polytechnikums Zürich bis 1914
1901	Redaktor der ASMZ bis 1914
1904	Oberstkorpskommandant, Kommandant des 3. Armeekorps
1907	Professor an der ETH Zürich, Militärschriftsteller
1912	Leitung der «Kaisermanöver» in der Ostschweiz
1914	Wahl zum General (3.8.) bis 1918 (3.8.)
1925	Tod in Meilen (31.1.)

Würdigung

Wille gilt als herausragender Militärpädagoge und zukunftsorientierter Gestalter des Milizheeres, aber auch als strenger Drillmeister. Seine Deutschfreundlichkeit beeinträchtigte seine Popularität, insbesondere in der Romandie.

spruch auf die Neutralität. Sie machten in der Person des 1805 zum General über die aufgebauten rund 10 000 Mann gewählten Veteranen von 1798, **Niklaus Rudolf von Wattenwyl**, die Überwindung der kantonalen Differenzen in der auch im Hinblick auf Herausforderungen im Innern wie den Bockenkrieg im Züribiet 1804 vereinheitlichten eidgenössischen Wehrordnung sichtbar. Wesentlich relevanter als all dies war aber die britische Anteilnahme an der Schweiz. Die verschiedenen Stränge schweizerischen Widerstands gegen die Franzosen und gegen das von ihnen hinterlassene Satellitenregime verschmolzen in der britischen Wahrnehmung zu einer glaubwürdigen Gesamthaltung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass zwei einander theoretisch sich widersprechende, in der Praxis aber exakt ergänzende Strategien dafür sorgten, dass die langfristigen strategischen Interessen der Schweiz auf den Schlachtfeldern von Maida (für England) und an der Beresina (für Frankreich) verteidigt wurden.

Entwicklung von 1813 bis 1815

Aus diesem, seiner Natur nach instabilen und für einen selbstständigen Staat unwürdigen Dasein kam die Schweiz nur durch eine *weitere* existentielle Krise: Als sich 1813 der Krieg der Schweizer Grenze näherte, ernannte die Tagsatzung den 1805 und 1809 bewährten Niklaus Rudolf von Wattenwyl erneut zum General. Wattenwyl standen theoretisch die kantonalen Kontingente im Sollbestand von 15 203 Mann zum Schutz der Grenze am Hochrhein zur Verfügung. Auch wenn das Land besser motiviert gewesen wäre, als es, vielleicht von den Waadtländern und Thurgauern abgesehen, war, sich für Napoléons fallendes Régime zu schlagen, und auch wenn

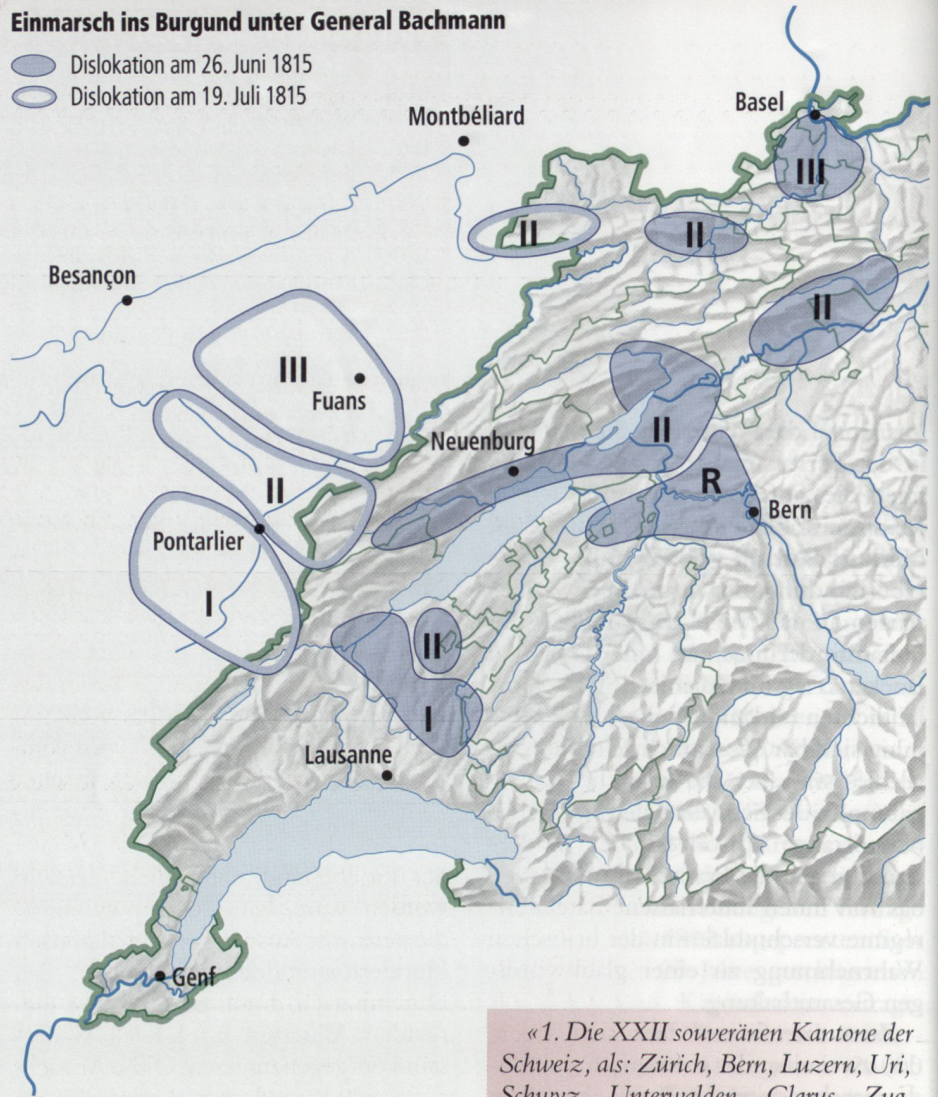
der Sollbestand tatsächlich erreicht worden wäre, hätte Wattenwyl nicht die geringste Aussicht gehabt, den nach Hunderttausenden zählenden, den Durchmarsch durch die Schweiz planenden Alliierten erfolgreich Widerstand entgegenzusetzen. Ohne Aussicht auf Erfolg kämpft man aber nur für die höchsten, heiligsten Güter und zu diesen Gütern gehörte in den Augen der Schweizer von 1813 und 1814 das Schicksal des Kaisers der Franzosen gewiss nicht. Eine Konvention mit den von Norden her gegen den Rhein anrückenden Alliierten führte zum Rückzug der schweizerischen Truppen hinter die Aare vom 20. Dezember 1813 an, zum Übergang der Alliierten über den Schweizer Rhein und insbesondere über die Brücke von Basel vom 21. Dezember an und zur Wiederherstellung der alten bernischen Regierung am 24. Dezember 1813. Da die wiederhergestellte Republik Bern sogleich Ansprüche auf die Kantone Aargau und Waadt anmeldete, welche in diesen beiden Kantonen klar nicht (bzw. nicht mehr) mehrheitsfähig waren, drohte nun – auch vor dem Hintergrund zahlreicher weiterer innereidgenössischer Gegensätze – mitten im Durchmarsch der Alliierten ein schweizerischer Bürgerkrieg. Legitimität konnte in den Augen der angeblich durch das Gebiet eines befreundeten Landes, in Wirklichkeit aber durch

das Territorium eines nunmehr von ihnen und nicht mehr von Napoléon abhängigen Staates marschierenden Alliierten nur das gute alte Recht beanspruchen. Dieses gute alte Recht war das Recht der Dreizehn Alten Orte. Der Zürcher Bürgermeister Hans Reinhard versammelte – während die ja nicht eingesetzte Armee nach Hause entlassen wurde – die Vertreter der Dreizehn Orte in Zürich. Zehn von dreizehn eingeladenen Kantonen kamen: Uri, Schwyz, Zürich, Glarus, Zug, Freiburg, Basel, Schaffhausen und Appenzell. Mit einer deutlichen Spitze gegen das abwesende Bern, das in seiner Proklamation vom 24. Dezember das Wort «*Unterthanen*» verwendet und den Anspruch auf den Aargau und die Waadt angemeldet hatte, erklärten die zehn Orte, nach dem Ende der Mediationsverfassung den alten eidgenössischen Bund neu zu festigen, dazu nicht nur die alten Orte, sondern auch diejenigen, welche seit einer langen Reihe von Jahren Bundesglieder gewesen seien, einladen zu wollen und dabei keine mit den Rechten eines freien Volkes unverträgliche Untertanenverhältnisse dulden zu wollen. Wer nun exakt unter den seit einer langen Reihe von Jahren zum Bund gehörenden Orten zu verstehen war und wer nicht, blieb vorderhand diplomatisch offen. Am Ende sollten Wallis, Neuenburg und Genf sowie das Bistum Basel den

Einmarsch ins Burgund unter General Bachmann

Dislokation am 26. Juni 1815

Dislokation am 19. Juli 1815



Bestand der Schweiz gegen Westen abzurufen, während die 19 Kantone der Mediation im Grundsatz unverändert bestehen blieben. Dies war eine von den Alliierten selbst verlangte Bedingung für die Ausstellung der Urkunde über die Anerkennung der immerwährenden Neutralität der Schweiz. Hier ist nicht weiterzugehen, ohne den Namen des russischen Kaisers Alexander I. zu erwähnen, den sein ehemaliger Lehrer Frédéric César de Laharpe zu einem Freund des Kantons Waadt und damit der Mediationsordnung gemacht hatte.

Militärisch hatte sich die Schweiz angesichts der Rückkehr Napoléons von Elba neben der Einräumung von Truppendurchmarschrechten auch noch selbst blutig zu machen: Am 20. Mai 1815 verabschiedete die Tagsatzung eine anschliessend von allen Kantonen ausser Basel, Tessin und Waadt ratifizierte Militärkonvention. **General Niklaus Franz Bachmann** nahm eine Beschiessung Basels von Hünningen aus am 28. Juni 1815 zum Anlass, am folgenden Tag einen Armeebefehl zu erlassen, worin sich die Worte finden:

«Soldaten! Rüstet Euch, die Urheber des Unrechtes zu strafen; wir müssen dafür sorgen, dass kein anderer Theil unserer Grenzen von einem treulosen Feinde heimgesucht werden. Gedenkt des Einfalles von 1798!»¹¹

Bachmanns Armee stiess an der Spitze von über 20 000 Mann und trotz mehreren den Marsch verweigernden Bataillonen in die Freigrafschaft Burgund ein, wo er am 18. Juli zwei Divisionen einquartieren wollte, worauf er jedoch bereits am 20. Juli der Tagsatzung den vollständigen Rückzug beantragte, was diese am 22. Juli bewilligte.

Bachmanns Rücktrittsschreiben lag der Tagsatzung bereits zwei Tage später

vor; Nachfolger wurde der Zürcher **Hans Konrad Finsler**. Schweizer marschierten mit Erzherzog Johann am 29. August 1815 als Sieger in die kapitulierende Festung Hünningen ein. Ihre anschliessende Zerstörung war die Erfüllung eines alten, in seiner hergebrachten, 1804 durch Schillers *Wilhelm Tell* erneuerten, Festungsfeindschaft typisch schweizerischen Wunsches. Dank der aktiven schweizerischen Beteiligung am zweiten und endgültigen Sturz Napoléons I. – dieser bestieg am 15. Juli 1815 das britische Kriegsschiff *Bellerophon*, als General Bachmanns Truppen noch in der Freigrafschaft standen – war es am 7. August 1815 möglich, den Bundesvertrag der 22 Kantone abzuschliessen, an welche der Platz in Genf noch immer erinnert und die, seit 1978 um den Kanton Jura bereichert, noch heute die Substanz der Eidgenossenschaft ausmachen. Der Anfang des für die gesamte weitere Schweizer Geschichte grundlegenden, alle bisherigen Ansprüche auslöschenden, Bundesvertrages lautet:

«1. Die XXII souveränen Kantone der Schweiz, als: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Freyburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell beider Rhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf, vereinigen sich durch den gegenwärtigen Bund zur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte, und zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern. Sie gewährleiten sich gegenseitig ihre Verfassungen, so wie dieselben von den obersten Behörden jedes Kantons, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Bundesvertrags, werden angenommen worden seyn. Sie gewährleiten sich gegenseitig ihr Gebiet.

2. Zu Handhabung dieser Gewährleistung und zu Behauptung der Neutralität der Schweiz wird aus der waffenfähigen Mannschaft eines jeden Kantons, nach dem Verhältnis von 2 Mann auf 100 Seelen Bevölkerung, ein Kontingent gebildet. Die Truppen werden von den Kantonen geliefert, wie folgt: ...»¹²

Mit Kriegskasse und Mahnwesen geht der Bundesvertrag auf zwei weitere militärische Themen ein, bevor er

das Schiedsgericht, die Abschaffung der Untertanenverhältnisse, die Organisation der Tagsatzung, den freien Handel innerhalb der Eidgenossenschaft, die Garantie von Klöstern und Kapiteln, die öffentliche Schuld und die Konkordate und Verkommnisse regelt. Mit dem Bundesvertrag und vor dem Hintergrund der militärischen Leistung der Schweiz zugunsten der Alliierten waren die Voraussetzungen für die Anerkennung von Neutralität, Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit der Schweiz von fremdem Einfluss durch die europäischen Mächte Österreich, Frankreich, Grossbritannien, Portugal, Preussen und Russland am 20. November 1815 geschaffen. In Zukunft sollte die Sicherheit der Schweiz durch ihre eigene militärische Anstrengung auf dem Gebiete der Landesverteidigung und nicht mehr durch die – allerdings noch ein paar Jahrzehnte weiter tolerierten – Fremden Dienste garantiert werden.

Entwicklung von 1815 bis 1848

Die Generation, die nach 1815 das schweizerische Militärwesen neu aufbaute, brachte die menschlichen, politischen und militärischen Erfahrungen der napoleonischen Zeit mit sich zur Arbeit. Die endlich wieder erlangte

Unabhängigkeit und Neutralität als Grundverpflichtung, das Gefühl des Ausgesetztseins nicht nur in einem politisch völlig andersartigen Europa, sondern auch auf einem Kontinent, der Hungersnöte noch durchaus kannte,¹³ die Versöhnlichkeit als Grundlage des Zusammenlebens der bis kurz zuvor gelegentlich aufeinander schiessenden Parteien, das Wissen um das vollkommene Ungenügen der vorrevolutionären Institutionen im militärischen Bereich und schliesslich die Erkenntnis, dass auf dem Gebiet des Militärischen ein Ausgleich zwischen Konservativen und Liberalen noch am ehesten möglich war, mögen hier als Stichworte genügen.

Konkret umgesetzt wurde der militärische Reformeifer der Epoche im Militärreglement vom 20. August 1817. Dieses wies klar in die Zukunft, wenn es auch mit den Defensionalwerken des 17. Jahrhunderts noch das kantonale Kontingentsystem gemeinsam hatte. Das Regelement sah einen 1. Bundesauszug von 33 758 Mann, 1828 Trainpferden und 72 Geschützen, eine Bundesreserve von 33 758 Mann, 1141 Trainpferden und 48 Geschützen und schliesslich die Landwehr vor. Die Infanterie dominierte vollständig: 27 245 Mann in 217 Kompanien waren allein im 1. Bundesauszug zu finden. Der Eidgenössische Generalstab bestand aus einem Oberst-Quartiermeister (zunächst Hans Konrad Finsler), einem Oberst-Inspektor der Artillerie, einem Oberst-Kriegskommissarius, aus 12 bis 24 Eidgenössischen Obersten, nicht über 8 Oberstleutnants, einem Feldingenieurcorps von 3 Oberstleutnants, vier bis acht Hauptleuten und 16 Leutnants, einigen Stabsadjutanten und Offizieren des Artilleriestabes, dem Oberfeldarzt und vier Chefs der Verwaltungszweige des Oberstkriegskommissariats. Der Oberbefehlshaber, der Zweite Befehlshaber und der Chef des Generalstabes sollten bei Aufgeboten

von 24 000 Mann und mehr von der Tagsatzung frei gewählt werden. Die Ausbildung der Spezialwaffen wurde in Thun unter eidgenössischer Leitung zentralisiert.¹⁴

Die Aufbruchstimmung jener Jahre wird in Ereignissen fassbar wie dem grossen Offiziersfest von Langenthal 1822, woran Friedrich Traffelets Gemälde im dortigen Bären hoffentlich noch lange erinnern wird, im Namen des ersten Dampfschiffs auf dem Genfer See, dem *Guillaume Tell*,¹⁵ oder im Schützenfest in Aarau 1824, dessen Memorabilien im dortigen Schössli – dem Stadtmuseum – noch immer zu sehen sind. Der Geist der Epoche wird wohl nirgendwo so gut fassbar wie im 1820 veröffentlichten Rüttilied Johann Georg Krauers:

1. Von ferne sei herzlich begrüßet,
Du stilles Gelände am See,
Wo spielend die Welle zerfließet,
|: Genähret vom ewigen Schnee. :|

2. Gepriesen sei, friedliche Stätte,
Gegrüßet du heiliges Land,
Wo sprengten der Sklaverei Kette
|: Die Väter mit mächtiger Hand. :|

3. Hier standen die Väter zusammen,
Für Freiheit und heimisches Gut,
Und schwuren beim heiligsten Namen,
|: Zu stürzen die Zwingherrenbrut. :|

4. Und Gott, der Allgütige, nickte
Gedeihen zum heiligen Schwur;
Sein Arm die Tyrannen erdrückte,
|: Und frei war die heimische Flur. :|

5. Drum Rütli, sei freundlich begrüßet;
Dein Name wird nimmer vergeh'n,
So lange der Rhein uns noch fließet,
|: So lange die Alpen bestehn. :|

Getragen von einem den grossen politischen Tendenzen jener Tage – der konservativen und der liberalen – gemeinsamen Patriotismus leistete die

¹¹Antony von Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogenannten Restaurationsepoche, Erster Band, Bern: Stämpfli, Zürich: Schulthess, 1848, Seite 385.

¹²Wilhelm Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, Zürich: Schulthess & Co., 1918, Seiten 499, 500.

¹³Johann Karl Kottmann, Denkschrift auf die Hunger-Jahre 1816 u. 1817, Solothurn: Naturforschender Cantonal-Verein, 1827.

¹⁴Armee 1995, Geschichte und Zukunft der Schweizer Armee, 1202 Genève: Intermedia Com, 1995, Seite 64.

¹⁵Wilhelm Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, Zürich: Schulthess & Co., 1918, Seite 505.

von der Militäraufsichtsbehörde begleitete Equipe um Oberstquartiermeister Finsler eine Aufbauarbeit, die selbst heute, fast zweihundert Jahre später, noch nachwirkt. Das Übungslager von Wohlen¹⁶ (15. bis 24. August 1820, 2591 Teilnehmer aus sechs Kantonen) steht am Anfang einer diesen Namen verdienenden Verbandsausbildung in der Schweiz.¹⁷ Das Amt des Oberstquartiermeisters war allerdings so sehr eine Milizfunktion wie jede andere im damaligen schweizerischen Militärwesen. Das bedeutet freilich auch, dass zivile Schwierigkeiten die Erfüllung militärischer Aufgaben verunmöglichen konnten. Die Hans Konrad Finsler – in einer weiteren Milizfunktion Zürcher Politiker und Salzdirektionspräsident – und seinem jüngeren Bruder Hans Jakob Finsler gehörende Firma *Gebrüder Finsler und Compagnie* wurde zahlungsunfähig. Der vierundsechzigjährige Generalquartiermeister reichte diesen Umständen entsprechend am 13. Februar 1829 sein Entlassungsbegehren ein, das der damalige Vorort Bern den Kantonen mit anerkennenden Worten für Finslers Verdienste um das schweizerische Militärwesen zur Kenntnis brachte. Finslers Nachfolger als Generalquartiermeister wurde der Berner **Johann Ludwig Wurstemberger**. Angesichts der revolutionären Gärung in Europa machte die Tagsatzung mit Beschluss vom 29. Dezember 1830 aus der Militäraufsichtsbehörde den eidgenössischen Kriegsrat und wählte am 7. Januar 1831 **Charles Jules Guiguer de Prangins** zum Oberbefehlshaber und **Guillaume Henri Dufour** zum Generalstabschef. Guiguer, Veteran von Bachmanns Feldzug 1815, der Gründung der Thuner Zentralschulen 1819 und soeben erfolgreicher eidgenössischer Kommissär für die Rückführung der dort infolge der Julirevolution von 1830 nicht mehr erwünschten Schweizer Regimenter aus Frankreich, plante

das Aufgebot einer Armee in fünf Divisionen, davon vier Divisionen zu je vier Brigaden à vier Infanteriebataillone, vier Artilleriebatterien und zwei Kavalleriekompanien. Die fünfte Tessiner Division zählte nach dieser Planung nur fünf Infanteriebataillone sowie entsprechende Bestände der Spezialwaffen. In Genf und Basel waren Garnisonen vorgesehen, die Artilleriereserve betrug 60 Geschütze. Das Oberkommando verlegte General Guiguer nach Luzern, um Nahe der Tagsatzung zu sein. Am 1. März 1831 bot Guiguer angesichts einer sich abzeichnenden Südwestbedrohung drei Bataillone auf, welche am 9. April von der Tagsatzung wieder entlassen wurden. Als General Guiguer am 4. Mai 1831 das Aufgebot von zwei Bataillonen zum Schutz der Südgrenze verlangte, lehnte die Tagsatzung dieses Ansinnen ab. So wurde primär demonstrativ an den Festungswerken gearbeitet. Der nachmalige Kaiser Napoleon III. schrieb darüber aus dem unmittelbaren Rückblick:

«Unter den Patrioten, welche laut zu energischen Massregeln aufforderten, nenne ich mit Vergnügen den Oberst Dufour, einen Mann von hohen Verdiensten, der Oberst-Lieutenant vom Genie unterm Kaiserreiche war. Die Tagsatzung rief den Generalstab des ganzen Contingents zusammen und gab dem Oberbefehlshaber Guiguer die Vollmacht, die Pässe an den Grenzen befestigen zu lassen. In St. Moritz im Wallis wurden zwey Redouten auf der Anhöhe und eine bastionierte Fronte als Brückenkopf errichtet, um das Rhonetal zu schliessen. Auf dem Simplon wurde die Brücke Gondo unterminirt und deren Gallerie mit Schiessscharten versehen. Beym Luzien-Steig in Bünden errichtete man gleichfalls eine bastionierte Fronte, um diesen Platz zu verteidigen, der, wenn er offen bliebe, einem fremden Armee-Corps gestatten würde, die Truppen, welche in Bünden an der Südgrenze zusammengezogen wären, im Rücken an-

zugreifen. Kurz, man hatte die nöthigsten Massregeln getroffen, um Europa zu zeigen, dass die Eidgenossen nicht eingeschlafen seyen.»¹⁸

Der Einsatz der Armee war 1831, angesichts der revolutionär-ungewissen Lage jenseits der Landesgrenzen, zunächst in folgender grenznaher Aufstellung geplant:

1. Division (von Büren)
Ostaargau, Zürich, Thurgau
2. Division (Ziegler)
Neuenburg, Solothurn, Basel, Westaargau
3. Division (Bontems)
St. Gallen, Appenzell, Graubünden
4. Division (Forrer)
Wallis, Genf, Waadt, Freiburg
5. Division (von Roten)
Tessin

Die gleichzeitigen eidgenössischen Interventionen in den Kantonen Basel und Neuenburg wurden *nicht* von General Guiguer geleitet. Die eidgenössische Bewaffnung – Ende Oktober faktisch zu Ende¹⁹ – wurde am 23. Dezember 1831 auch formell aufgehoben.²⁰ Generalquartiermeister Wurstemberger, dem als Patrizier die neue politische Ordnung der Dinge in der Schweiz weniger entsprach als die alte,

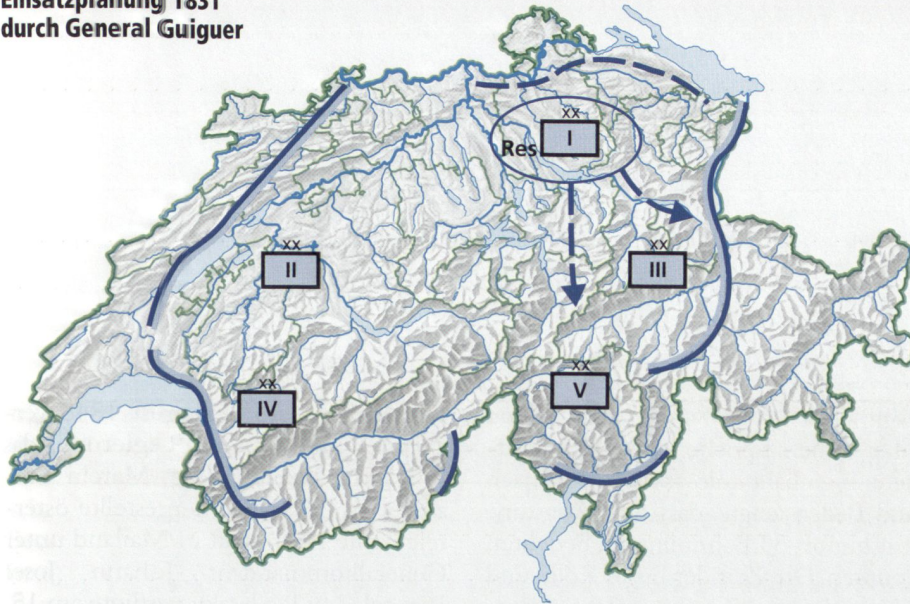
¹⁶ Wilhelm Fetscherin, *Repetitorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1814 bis 1848*, Zweiter Band, Bern: K. J. Wyss, 1876, Seite 379.

¹⁷ Vgl. Alfons Lenherr, *Das schweizerische Militärwesen der Restaurationszeit*, Osnabrück: Biblio, 1976.

¹⁸ Napoléon Louis C. Bonaparte, *Politische und Militärische Betrachtungen über die Schweiz*, Zürich: Orell, Füssli und Compagnie, 1833, Seiten 77, 78.

¹⁹ Adrien Tschumy, *Le Général Guiguer de Prangins à la tête de l'Armée suisse en 1831*, Manuskript der Eidg. Militärbibliothek, 3003 Bern.

²⁰ Wilhelm Fetscherin, *Repetitorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1814 bis 1848*, Zweiter Band, Bern: K. J. Wyss, 1876, Seiten 499, 500.



machte nun Guillaume Henri Dufour als Generalquartiermeister Platz.

General Guiguer wurde 1838 ein zweites Mal an die Spitze der Armee berufen, als der französische König Louis Philippes von der Schweiz verlangte, ihren Bürger (und seit 1834 bernischen Artilleriehauptmann) Louis Napoléon Bonaparte²¹ auszuweisen. Dass es sich bei diesem Bürger um den Prätendenten auf den französischen Kaiserthron handelte und dieser zudem mehr als einmal versucht hatte, in Frankreich einen Aufstand auszulösen, gab der Sache die erwünschte publizistische Plausibilität.²² Am 25. September 1838 erliess der französische Generalleutnant Aymard einen Tagesbefehl an seine an die Schweizer Grenze beorderte, 32 200 Mann starke Division.²³ Dagegen mobilisierte Genf am 28. und 29. September ein um einige Sappeure und Artilleristen verstärktes Infanteriebataillon, insgesamt rund 850 Mann, die bis zum 18. Oktober unter den Waffen blieben. Der Rest der Genfer Miliz (deren Gesamtbestand 6664 Mann betrug) stand in Bereitschaft. Das Kommando führte Platzkommandant

Kunkler. Der Staatsrat des Kantons Waadt betraute am 29. September 1838 seinen Mitbürger General Guiguer mit dem Oberbefehl, stellte seine gesamte bewaffnete Macht (31 600 Mann) auf Pikett und bot davon sogleich zwei Infanteriebataillone und je eine Kompanie Artillerie, Jäger zu Pferd und Scharfschützen auf. Per 3. Oktober 1838 befanden sich Guiguers Hauptquartier sowie die Kavalleristen und Schützen in Lausanne, das Infanteriebataillon 7 und die Artillerie-Batterie 5 in Morges, das Infanteriebataillon 8 in Orbe.²⁴ Zwei Tage später standen bereits 5531 Mann unter den Waffen, und Guiguer verfügte über zwei Brigaden (zu je drei Bataillonen) statt über zwei Bataillone. Die 1. Brigade stand im Raum Orbe, die 2. Brigade im Raum Aubonne. Auf eidgenössischer Ebene beschloss die vom 1. Oktober an in Luzern zusammentretende Tagsatzung, die Militäraufsichtsbehörde zu beauftragen, Bericht und Antrag einzureichen. Gleichzeitig wurde in zahlreichen Kantonen intensiv daran gearbeitet, die dem Bund im Bedarfsfall geschuldeten Kontingente in einen guten Zustand zu versetzen. Am 6. Oktober 1838 nahm die Tagsatzung mit 14 Standesstimmen die bereits aufgebottenen Truppen der Kantone Genf, Waadt und nun auch Bern unter das eidgenössische Kommando. Am 8. Oktober beschloss sie die Aufstellung von zwei Observationskorps, einem ersten unter Guiguer entlang den Grenzen der Kantone Genf, Waadt und Neuenburg (8 Infanteriebataillone plus Spezialwaffen), und einem zweiten unter Oberst Zimmerli (Hauptquartier Solo-

thurn) entlang den Grenzen der Kantone Bern, Solothurn und Basel (vier Infanteriebataillone plus Spezialwaffen).

Am 14. Oktober 1838 reiste Louis Napoléon Bonaparte von Arenenberg ab und verliess die Schweiz, sodass die Veranlassung der Mobilmachung nicht mehr bestand. Vom 17. und 18. Oktober 1838 datieren die den Dank der Kommandanten an die Truppen aussprechenden Tagesbefehle.

Die strategische Bedeutung der Schweiz stieg damals und danach noch über mehrere Jahrzehnte kontinuierlich an. Primärer Grund dafür war der intensive Strassenbau, dem bald darauf der Eisenbahnbau folgte. Die Zeit sah die Problematik klar. Alt Generalquartiermeister Wurstemberger schrieb 1841 darüber in einer Art von militärischem Vermächtnis:

«Noch weit gefährlicher für die Unabhängigkeit der Schweiz und den Fortbestand einer Eidgenossenschaft als die Zerstörung einiger Festungswerke, und nicht aufzuwiegen mit allen schweizerischen Streitkräften ist die Fahrbarmachung so vieler bis jetzt unangreifbar geglaubter Alpenpässe. Wohl heisst es: die Festigkeit und Sicherheit der Landeseingänge verliere nicht dabei: diese Zugänge seien immer leicht zu behaupten: wenn dem Geschütz zum Angriff der Weg gebahnt sei, so sei er es auch demjenigen zur Vertheidigung, und im äussersten Falle lassen sich diese Strassen und Brücken ohne Mühe zerstören und dergestalt die Übergänge unmöglich machen. Zugeben und ohne mit Angriffs- und Vertheidigungsdispositionen zu tändeln, sei nur bemerkt, dass die grösste Gefahr einer Überwältigung weniger durch diese eröffneten Pässe, als um **ihrerwillen** der Schweiz droht, welcher sie zu der grossen europäischen Kriegführung eine ganz neue Beziehung gegeben haben, und die nun für ihre übermächtigen kämpfenden Nachbarn in ihrer umgekehrten militärischen Bedeutsamkeit, auch einen gegen

²¹Beziehungsweise, in der Schreibweise des Namens nach der Druckschrift von 1833 Napoléon Louis C. Bonaparte, Politische und Militärische Betrachtungen über die Schweiz, Zürich: Orell, Füssli und Compagnie, 1833.

²²Peter Forster, Der Napoleon-Handel 1838, Frauenfeld: Huber, ohne Jahr (=Schriftenreihe der Einheitsgemeinde Salenstein, Heft 8).

²³H. Leemann, Denkschrift über die Ereignisse im Jahr 1838, Biel: Schneider & Compagnie, 1840, Seiten 39–41.

²⁴H. Leemann, Denkschrift über die Ereignisse im Jahr 1838, Biel: Schneider & Compagnie, 1840, Seiten 61–65.

den vorigen umgekehrten Wert gewonnen hat. Bisher trennte die Schweiz als eine militärisch unübersteigliche Felswand zwischen zwei Schlachtfeldern, die beiden grossen europäischen Kampfplätze Deutschland und Italien unter sich, und bot der stillschweigenden Übereinkunft über ihre Ungangbarkeit allen streitenden, nach irgend einer Seite operierenden Heeren in beiden Ländern, sicher geglaubte Flankenlehnen dar: ein Grund die Neutralität der Schweiz allen Partheien in vortheilhaftem Lichte erscheinen zu machen. Jetzt aber verbindet sie jene Kampfplätze auf einmal miteinander, da jene schützende Meinung der Unwegsamkeit zerstört ist, und die dem Handel geöffneten Gebirgsjoche es auch für Geschütz- und Gepäckzüge, folglich für ganze Heere sind. Die Schweiz aus einer ruhigen, passiven Stützmasse und Flankendeckung, ist jetzt eine äusserst wichtige Verbindungslinie zwischen den in beiden Ländern streitenden Heeren geworden: ihr Besitz kann über die Behauptung Schwabens und der Lombardie, also auch über den Ausgang der Kriege entscheiden, und deshalb bei jedem Ausbruch derselben beiden Partheien unentbehrlich scheinen.»²⁵

General Peter Ludwig Donats' Kommando im Freischarenjahr 1845 sei hier noch der Vollständigkeit halber erwähnt. Dabei ging es genau so sehr um das mühsame Ringen der Schweiz um die Erneuerung ihrer politischen Ordnung wie 1831 bei der Besetzung der zerstrittenen Kantone Basel und Neuenburg, 1833 bei der Besetzung des Kantons Schwyz oder unter General Guillaume Henri Dufour im Sonderbundkrieg von 1847. Der ständigen Gefahr ausländischer Einmischung waren sich die Zeitgenossen nach Würstembergers Mahnung erst recht bewusst.²⁶

Anders lagen die Dinge 1848 bei der letzten von der Tagsatzung angeordneten Grenzbesetzung. Politisch und öko-

nomisch stand die Schweiz am Anfang einer neuen Epoche: Die 1847 eröffnete Eisenbahnlinie zwischen Zürich und Baden zeigte, dass fünf Wegstunden hinfort 33 Bahnminuten bedeuten konnten. Die Zeit der bis in Zölle und Münzprägung hinein ausgelebten kantonalen Souveränität passte nicht mehr in eine solche Gegenwart. Zunächst allerdings musste sie sicherstellen, dass die europäische Revolution und noch mehr deren Unterdrückung nicht auf die Schweiz überschwappte.

Entwicklung von 1848 bis 1869

Der Kanton Tessin stand den emanzipatorischen Bestrebungen seiner lombardischen Nachbarn so wohlwollend gegenüber, dass das in Mailand gebietende Österreich im Februar 1848 mit Plänen umging, die Sonnenstube der Schweiz zu besetzen. Daraus konnte angesichts der *Cinque Giornate*, des erfolgreichen mailändischen Aufstandes gegen die Österreicher vom 18. bis zum 22. März 1848, nichts mehr werden. Im Gegenteil ergriffen nun zahlreiche Tessiner unterschiedlicher Offizialität – unter ihnen der Bildhauer Vincenzo Vela – die Waffen, um sich am lombardischen Aufstand zu beteiligen. Den Grenzschutz versah im Tessin und in Graubünden je eine Brigade an gut zwei Bataillone, im Tessin die Brigade Gerwer, in Graubünden die Brigade Balthasar Bundi. Beide Brigaden wurden auf Beschluss der Tagsatzung im Juni demobilisiert. Allerdings hielt, durch ein italienisch-österreichisches Gefecht am Stilsferjoch am 11. Juni 1848 sensibilisiert, die Bündner Regierung Oberstleutnant Michels verstärktes Bataillon im Münstertal und im Unterengadin zurück. Michel wurde angesichts der österreichischen Erfolge (Custoza, 25. Juli 1848) weiter verstärkt. Dieselben Ereignisse und insbesondere die österreichische Besetzung

von Mailand am 8. August 1848 veranlassten die Tessiner Regierung, das verstärkte Bataillon De Marchi aufzubieten. Die wiederhergestellte österreichische Herrschaft in Mailand unter Generalkommandant Johann Josef Wenzel Graf Radetzky verfügte am 15. September 1848 die Ausweisung aller 6000 Tessiner aus dem lombardo-venetischen Königreich sowie den Abbruch der Post- und Handelsverbindungen. Im Vorgothardeisenbahnzeitalter waren die Konsequenzen für den Kanton Tessin dramatisch. Die Tagsatzung protestierte politisch und reagierte militärisch: Ende September löste die **Brigade Jakob Ulrich Ritter** im Tessin das Bataillon **De Marchi** ab.

Das Hauptquartier befand sich in Lugano, das Zürcher Bataillon 11 stand ebenfalls in Lugano, an der Tresa und im Mendrisiotto, das St. Galler Bataillon 52 in Locarno und Bellinzona und die Scharfschützen-Kompanie 20 (Appenzell Ausserrhoden) in Arzo, Meride.²⁷ Die anhaltende Agitation des in Lugano residierenden Giuseppe Mazzini und klare Neutralitätsverletzungen wie der von den Schweizer Truppen nur wenig behinderte Zug von rund 250 bewaffneten Insurgenten aus dem Raum Bellinzona über den Passo di San Jorio (2014 Meter über Meer) auf lombardo-venetisches, das heisst österreichisches Gebiet,²⁸ zwang die Tag-

²⁵Johann Ludwig Würstemberger, Nachtgedanken eines Invaliden über Schweizerische Kriegerei, Basel: Schweighauser, 1841, Seiten 174, 175.

²⁶La Suisse et ses ennemis, Genève: Berthier-Guers, 1845, Seite 3.

²⁷Adolf Kunz, Südfront 1848/49, Separatabdruck aus «Schweizer Monatshefte», 28. Jahrgang, Signatur B Broch 141 (1949) der Eidgenössischen Militärbibliothek in Bern, Seiten 624 bis 635.

²⁸HISPO, 1987/1988, 3000 Bern 16: Association d'histoire et de science politique, 1987, Signatur der Eidgenössischen Militärbibliothek Bern PP I 191, Seiten 7 bis 13.

Hans Herzog (1819–1894)

1819	Geburt in Aarau (28.10.)
1836	Studium der Chemie und Physik in Genf
1839	Eintritt in die eidgenössische Militärschule Thun
1846	Leutnant bei der württembergischen reitenden Artillerie
1847	Aktivdienst bei der Schweizer Armee im Sonderbundskrieg
1852	Mitglied der eidgenössischen Artilleriekommission
1860	Oberst, Leitung der Neubewaffnung der Artillerie und der Infanterie
1860	Inspektor der Artillerie bis 1874, anschliessend Waffenchef bis 1894
1870	Wahl zum General (19.7.) während dem deutsch-französischen Krieg
1871	Abschluss der Übertrittsvereinbarung mit der französischen <i>Armée de l'Est</i> (genannt Bourbaki-Armee) (1.2.)
1871	Dozent an der Militärabteilung des Polytechnikums Zürich
1880	Präsident der Landbefestigungskommission
1894	Tod in Aarau (2.2.)

Würdigung

Die Einigung mit dem den Oberbefehl über die an die Schweizer Grenze abgedrängte *Armée de l'Est* führenden französischen General Clinchant im Jahr 1871 über Entwaffnung und Übertritt von 84 000 Mann mit 11 000 Pferden und 260 Geschützen stellte den Höhepunkt von General Herzogs Laufbahn dar. Die eindrückliche logistische Leistung und die menschliche Art, in welcher sie erbracht wurde, trugen ihm Bewunderung ein.

satzung dazu, über Gotthard und San Bernardino die Bataillone 1 (Bern) und 38 (Aargau), eine Thurgauer Scharfschützen-Kompanie und eine Zürcher Sechspfünder-Batterie zur Verstärkung in den Tessin zu entsenden, sodass die Brigade Ritter nunmehr gut fünf Bataillone umfasste und ausserdem auf die Unterstützung der rasch aufzubietenden Tessiner Truppen zählen konnte. Entspannung trat aber erst ein, als der Tessiner Staatsrat auf Druck des seit dem 20. November 1848 amtierenden Bundesrates eine grosse Zahl agitierender Flüchtlinge auswies und im Dezember die Grenzbewachung fast vollständig aufgehoben werden konnte. Am Vorabend eines neuen Feldzugs in Oberitalien rückte am 14. März 1849 das Tessiner Bataillon Rusca zum Dienst ein, zu dem sich am 24. März das Bataillon De Marchi und am 29. März das Thurgauer Bataillon 49 gesellte. Brigadekommandant war diesmal **Eduard von Salis**. Da Radetzky bei Novara am 23. März 1849 den noch gegen ihn im Felde stehenden sardinischen König Carlo Alberto entscheidend besiegte, konnten am 23. April 1849 die letzten Schweizer Truppen im Tessin entlassen werden.

Im Juni und im Juli 1849 bot der Bundesrat, von der Bundesversammlung angesichts der Aufstände in Süddeutschland dazu ermächtigt, die Brigade **Müller** (Zug) in Schaffhausen (ein Schaffhauser Bataillon und eine Schwyzer Scharfschützenkompanie) und die Brigade **Kurz** (Bern) in Basel (je ein Bataillon Aargau und Solothurn, eine Berner Scharfschützenkompanie) auf und unterstellte diese am 7. Juli 1849 dem Divisionskommando **Gmür**. Als der badische Revolutionsgeneral Franz Sigel (der später mit unterschiedlichem Erfolg auf Seiten der Union im amerikanischen Bürgerkrieg kämpfte) sich an der Wespentaille von Lottstetten und Jestetten, angelehnt an die Schweizer Flanken, verteidigen wollte, redete

der Zürcher Regierungsrat Lenz dem Revolutionär diesen Missbrauch der Schweizer Neutralität aus und brachte ihn ebenfalls dazu, sich internieren zu lassen. Insgesamt überschritten am 11. Juli 1849 rund 10 000 Badenser mit 600 Pferden und 60 Geschützen den Rhein bei Rheinau und Eglisau.²⁹

Am 21. Juli 1849 brachte das Dampfschiff *Helvetia* 170 unter Deck versteckte hessische Regierungstruppen von Konstanz nach Büsingen, um die dortige Gemeinde zu entwaffnen. Die Verletzung der Schweizer Hoheit durch den Truppentransport über den Schweizer Rhein bei Stein am Rhein veranlasste Brigadekommandant Müller zu einer militärischen Blockierung Büsingens. Erst als das Generalkommando der Reichstruppen schriftlich erklärt hatte, die Besetzung Büsingens sei ohne sein Wissen und Willen erfolgt und werde nicht als Präjudiz gegen die schweizerische Neutralität verwendet werden und insbesondere nicht gegen den schweizerischen Anspruch auf den Rhein dort, wo «derselbe auf beiderseitigen Ufern Schweizergebiet bespült», wurde der hessischen Kompanie am 30. Juli 1849 schweizerischerseits der Abzug unter den Waffen auf dem Wege nach Gailingen gestattet, während der Dampfer *Helvetia* in Begleitung zweier Schweizer Offiziere nach Konstanz zurückkehrte.

Die deutsche Revolution war zusammengebrochen. Die Schweiz hatte weithin sichtbar mit dieser Revolution sympathisiert, deren erfolgreiche Gegner nun mit einem Truppenbestand von gegen 30 000 Mann nördlich des

Rheins standen. Preussische Forderungen nach einer Wiederherstellung der am 1. März 1848 dort abgeschafften fürstlichen Ordnung in Neuenburg lagen in der Luft. Der Ausbruch des Büsinger Handels veranlasste deshalb den Bundesrat «im vollen Vertrauen auf die Hingebung und Aufopferungsfähigkeit des Schweizervolkes, im Interesse der Aufrechterhaltung der Neutralität, sowie der Integrität unseres Gebietes», der bereits aufgegebenen Division zwei weitere (**Bundi, Bontems**) an die Seite zu stellen und den Oberbefehl **Guillaume Henri Dufour** zu übertragen. Damit kamen nun 22 460 Mann unter die Waffen. Das Militärdepartement teilte die Divisionen je in drei Brigaden zu drei Bataillonen und einer bis zwei Scharfschützenkompanien, einer Kavalleriekompanie, drei Artilleriebatterien (Sechs- und Zwölfpfünder) und eine halbe Parkkompanie ein. Eine kleine Reserve an Artillerie-, Kavallerie-, Genie- und Sanitätstruppen blieb in der Hand des Oberbefehlshabers. Als Dufour am 28. Juli 1849 in Bern eintraf, waren die Divisionen am Aufmarsch:

I. Division (Gmür) von Kreuzlingen bis zur Aaremündung

II. Division (Bundi) als Manövriermasse im Raum Zürich

III. Division (Bontems) Aaremündung bis Basel.

²⁹ Adolf Kunz, Grenzbesetzung am Rhein 1849, Separatabdruck aus «Schweizer Monatshefte», 29. Jahrgang, Signatur B Broch 146 (1949) der Eidgenössischen Militärbibliothek in Bern, Seiten 258 bis 272.

Dufour verlangte von den Bundesbehörden die Vorbereitung des Aufgebots von zwei weiteren Divisionen. Am 2. August 1849 wählte die Bundesversammlung mit 116 von 118 Stimmen Dufour zum General, mit 93 gegen 13 Stimmen **Eduard Ziegler** von Zürich zum ersten Generalstabschef. Als sich die Gefahr nördlich des Rheins nicht näher konkretisierte und konkrete Anhaltspunkte für eine ruhigere Beurteilung vorlagen, erfolgte schrittweise die Entlassung, die am 22. September 1849 abgeschlossen war. Die hohen, unmittelbar durch Anleihen bei Basler und St. Galler Banken und durch kantonale Geldkontingente gedeckten, Gesamtkosten von Fr. 921 044.– belasteten den jungen Bundeshaushalt schwer.

Mit der Entlassung der Truppen wich die Sorge der republikanischen Schweizer vor einem Angriff der benachbarten monarchischen Obrigkeitsstaaten (also sämtlicher Nachbarn ausser Frankreich) nicht. Allerdings sahen die politisch bestimmenden Kreise des Landes einem solchen Ringen insgesamt mit relativ hohem Gleichmut entgegen, zählten sie doch auf die Solidarisierung der Untertanen der angreifenden Fürsten mit den angegriffenen Schweizern.

Fürst und Republik war ein weiteres, für die schweizerische Geschichte ein letztes Mal das beherrschende Thema, als Preussen 1856 und 1857 sich anschickte, den eingesperrten royalistischen Putschisten in Neuenburg durch einen Krieg gegen die Schweiz Luft zu schaffen. Dagegen mobilisierte die Schweiz rund 30 000 Mann. Guillaume Henri Dufour wurde von der Bundesversammlung zum General, Bundesrat **Friedrich Frey-Herosé** von der Bundesversammlung als Magistrat beurlaubt und, am 30. Dezember 1856, zum Generalstabschef gewählt. Bis zum 16. Januar 1857, als die diplomatisch klug beratene Bundesversammlung beschloss, auf die Pro-

zesse gegen die verhafteten Royalisten zu verzichten, diese aber bis zum Verzicht des Königs von Preussen auf die Würde eines Fürsten von Neuenburg des Landes zu verweisen, sah sich Dufour nun der Gefahr eines Krieges gegen Preussen ausgesetzt. Die getroffenen Dispositionen ergeben sich aus den Worten des Oberbefehlshabers selbst:

«Um die Truppen der Rheingrenze zu nähern, verlegte ich ... die Hauptquartiere der Divisionen von Biel nach Regensburg, von Moutier nach Laufen, von Liestal nach Basel, von Aarau nach Frick, von Frauenfeld nach Schaffhausen, von St. Gallen nach Frauenfeld, von Bern nach Winterthur. Das Hauptquartier der sieben und achten Division blieb in Chur und Zürich. Indem ich die erste aus Schweizern französischer Zunge und speciell aus Genfern bestehende Division nach Regensburg verlegte, wollte ich, dass sie ebenso wohl wie die andern Divisionen die Fluthen des Rheins sehen und man ihr nicht vorwerfen könne, sie sei zurückgeblieben. Da ich ausserdem von jetzt an die dritte und fünfte Division, die in Basel und Schaffhausen standen und die Ufer des Rheins in ihrer ganzen Länge besetzt hielten, unterstützen wollte, so bot ich die nöthige Mannschaft zur Formation der Hälfte der Infanterie-Brigaden der ersten, vierten und sechsten Division auf und für jede dieser Divisionen eine Batterie Artillerie und eine Compagnie Guiden. Die anderen Divisionen hatten nur ihren Stab einberufen und warteten die weiteren Ereignisse ab. So hatte ich, ohne mich im ersten Augenblick zu stürzen, etwa dreissigtausend Ausgaben zu stürzen, etwa dreissigtausend Mann, die zur Besetzung der Rheingrenze von Basel bis Constanz hinreichten. In wenigen Tagen hätte man über hunderttausend Mann auf den Beinen gehabt. Und diese Truppen wären noch durch die cantonalen Landwehren und Freiwilligencorps verstärkt worden, die sich überall organisierten.»

Im Falle eines Angriffs auf die Schweiz wäre Dufour sogleich zur Offensive übergegangen:

«Offensive von Basel aus, kräftige Defensive bei Basel. Alles in meinen Dispositionen sollte diesem Zwecke dienen. Der aus drei Divisionen zusammengesetzte und 30 000 Mann starke linke Flügel der Armee hatte als Hauptaufgabe die Vertheidigung Basels; der rechte Flügel, aus 10 000 Mann bestehend, sollte Chur und Luziensteig besetzen, im Falle auf jener Seite ein feindliches Corps erschiene. Das Centrum in der Stärke von 50 000 Mann sollte über Schaffhausen gegen die diesen Canton bedrohende feindliche Armee vorgehen. Endlich blieb eine Reserve von 12 bis 14 000 Mann in den Händen des Obercommandanten zur Verstärkung des derselben am meisten bedürftigen Corps, wahrscheinlich des Centrums. Deshalb sollte die Reserve auch in Zürich zusammengezogen werden.»³⁰

Der Tagesbefehl zur Entlassung der Truppen schloss mit den zeitlosen Worten:

«Geniesset im Schoosse eurer Familie einer wohlverdienten Ruhe, doch möge eure Ruhe die des Tapfern sein. Trennt euch nicht von euren Waffen, seid stets zur Wiederaufnahme derselben bereit, wenn irgend ein Feind uns bedrohte. So werdet ihr die Achtung bewahren, die man euch zollt; so werdet ihr unserer glücklichen Schweiz Ansehen, Frieden und Wohlergehen sichern.»³¹

³⁰ Guillaume Henri Dufour, Der Sonderbunds-Krieg und die Ereignisse von 1856, Basel: Benno Schwabe, 1876, Seiten 164 bis 168.

³¹ Guillaume Henri Dufour, Der Sonderbunds-Krieg und die Ereignisse von 1856, Basel: Benno Schwabe, 1876, Seiten 179, 180.

Guillaume-Henri Dufour (1787–1875)

- 1787 Geburt in Konstanz (15.9.)
- 1809 Abschluss der Ecole polytechnique in Paris
- 1811 Genie- und Generalstabsoffizier in französischen Diensten bis 1817, darunter Aktivdienst auf Korfu
- 1817 Kantonsingenieur von Genf bis 1850
- 1819 Major, Mitbegründer der Militärschule Thun, Oberinstructor für Geniewesen
- 1827 Eidgenössischer Oberst, Leiter des Truppenzusammennzugs aller Waffen in Thun
- 1832 Oberstquartiermeister bis 1848
- 1833 Beginn der Schaffung einer topografischen Karte (Dufourkarte), Leiter des eidgenössischen kartografischen Büros bis 1865
- 1847 Ernennung durch die Tagsatzung zum General im Sonderbundskrieg (21.10.)
- 1848 Wahl in den Nationalrat (BE) bis 1851, wieder im Nationalrat für Genf 1854 bis 1857
- 1849 Oberbefehlshaber während der Grenzbesetzung Nord zum Schutz der Neutralität gegenüber den badischen Aufständischen
- 1856 Oberbefehlshaber während des Neuenburgerhandels zur Verteidigung der Rheinlinie gegen einen möglichen preussischen Angriff
- 1859 Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen im Tessin zum Grenzschutz aus Anlass des französisch-österreichischen Krieges in Italien
- 1863 Wahl in den Ständerat (GE) bis 1866
- 1864 Gründungsmitglied des Schweizerischen Roten Kreuzes, erster Präsident des späteren IKRK
- 1873 Publikation der vierblättrigen «Allgemeine Karte der Schweiz»
- 1875 Tod in Genf (14.7.)

Würdigung

Unter Dufours Leitung wurde die Schweiz nach modernsten Methoden vermessen und kartiert. Dank seiner umsichtigen Führung der eidgenössischen Truppen im Sonderbundskrieg wurde er zur Symbolfigur der nationalen Einheit. Bei der Gründung des Roten Kreuzes spielte er eine wichtige Rolle. Zu verschiedenen Zeiten General, Parlamentarier, Diplomat und Ingenieur verstand es der Genfer, seine Fähigkeiten und seinen Fleiss dem Land auf vielen Gebieten zum Segen werden zu lassen.

Lange dauerte die Ruhe nicht: Zwei Jahre nach dem glücklichen Ende des Neuenburger Handels hatte die Schweiz erneut ihre Südgrenze zu verstärken, um ein Überschwappen des Krieges zwischen Österreich einerseits und Frankreich samt Sardinien andererseits auf die Schweiz zu verhindern. Die Schlacht von Solferino am 24. Juni 1859 sollte aufgrund der publizierten Erlebnisse und Visionen des zufälligen Augenzeugen Henry Dunant für die Welt eine segensreiche Bedeutung erhalten. Die schweizerischen Zeitgenossen hatten an der Südgrenze die Unversehrtheit des Staatsgebietes und die Neutralität sicherzustellen, etwa durch die Internierung der über den Langensee nach Magadino flüchtenden 650 Mann der österreichischen Besatzung von Laveno. Oberst (und Nationalrat) Pierre Charles Edouard Bontems und Oberst Michael Franz Joseph Letter, ein Veteran niederländischer und niederländisch-ostindischer Dienste, verfügten im Wallis und im Tessin (Division Bontems) und in Graubünden (Brigade Letter) zeitweise über rund 7000 Mann.

Seit der französischen Invasion 1798 war ein Menschenalter verstrichen. In 22 von 68 Jahren musste eine Mobilmachung durchgeführt oder gar Krieg geführt werden. Die blossen Jahreszahlen lassen das intensive militärische Erleben jener unruhigen Zeit erahnen: 1798, 1799, 1800, 1801, 1802, 1804, 1805, 1809, 1813, 1815, 1830, 1831, 1838, 1845, 1847, 1848, 1849, 1856, 1857, 1859, 1860, 1866. Zwar war, amtlich und freiwillig, viel Eidgenössisches entstanden und weiterentwickelt worden (Zentralschulen, Übungslager, Schiesswesen, Offiziersgesellschaften), aber in seinen Grundzügen beruhte das eidgenössische Wehrwesen nach wie vor auf den Kontingenten der Kantone, also auf den Leistungen der 25 selbstständigen Staatswesen, welche die Schweiz damals ausmachten. Es war

absehbar, dass dieses in seinen Ursprüngen mittelalterliche System die Belastungen eines Krieges oder Aktivdienstes des Eisenbahn- und Industriezeitalters kaum auszuhalten vermochte. Diese Belastungen stellten sich 1870 und 1871 während des Deutsch-Französischen Krieges tatsächlich ein.

Entwicklung von 1870 bis 1913

Die Kriegserklärung Frankreichs an Preussen am 19. Juli 1870 löste den Deutsch-Französischen Krieg aus. Der Bundesrat hatte bereits am 14. Juli ernste Massnahmen ergriffen und insbesondere den Auszug der I., II., VI., VII. und IX. Division aufgeboten. Er verlegte die Truppen an die nördliche und nordwestliche Grenze und ernannte in der Person von **Oberst Merian** einen Kommandanten aller Truppen im zunächst besonders bedroht scheinenden Basel. In Basel hatte die I. Division, welche für beide Basel verantwortlich war, ihr Hauptquartier. Die II. Division mit Hauptquartier in Biel stellte sich im Raum Nidau-Solothurn-Delémont bereit. Hinter der II. stellte sich die VI. Division (Hauptquar-

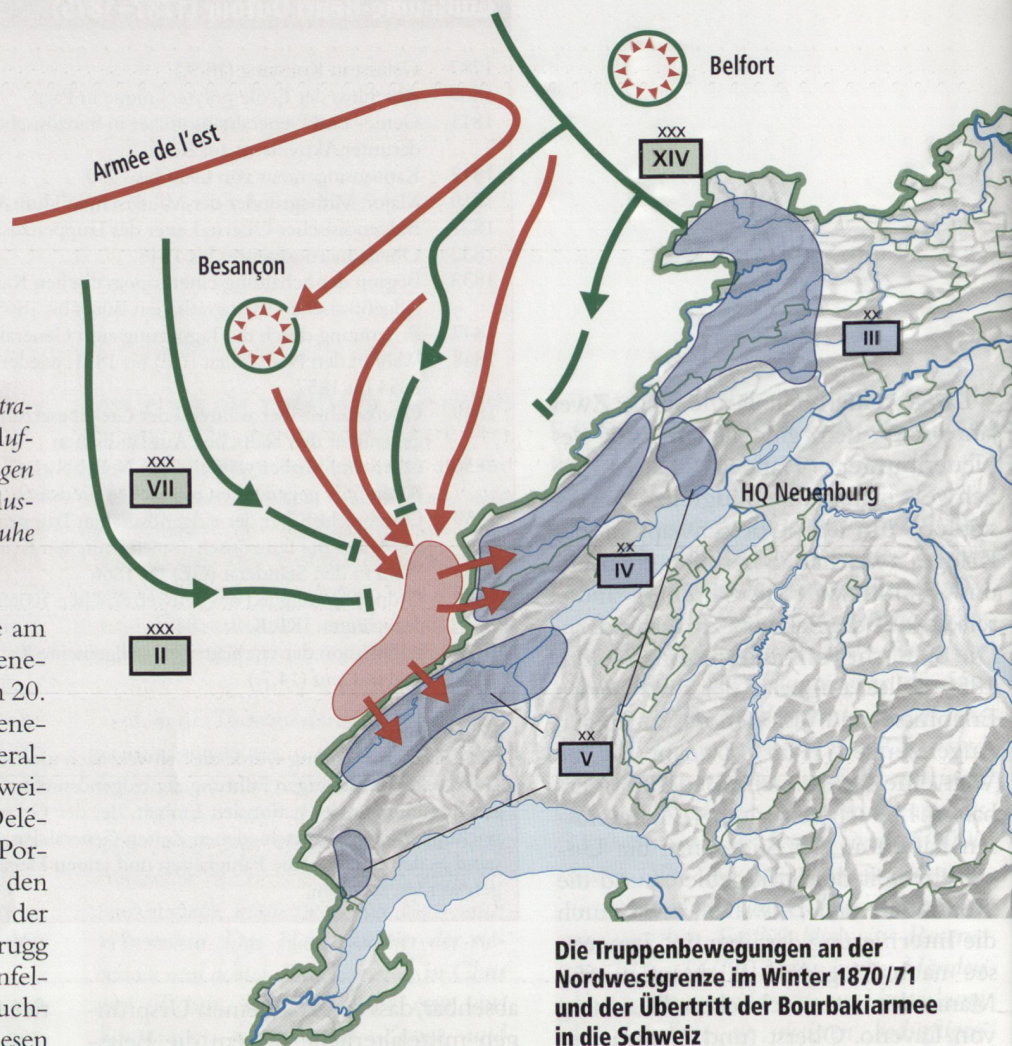
tier Bern) auf der Linie Grossaffoltern–Fraubrunnen–Burgdorf bereit. Die VII. Division (Hauptquartier Frauenfeld) stand grundsätzlich am Hochrhein mit den beiden Eckpunkten Frauenfeld und Brugg. Die IX. Division (Hauptquartier Luzern) hatte zwei Brigaden im Reusstal und eine Brigade im oberen Tessin stehen, da keineswegs klar war, wie Italien sich im Kriege verhalten würde. Die am 15. Juli 1870 vom Bundesrat abgegebene Neutralitätserklärung wurde also von rund 37500 Mann unter den Waffen, rund 3500 Pferden und 66 Geschützen aller Welt deutlich sichtbar gemacht. Der Bundesrat schreibt denn auch in seiner Botschaft an die Bundesversammlung betreffend die Wahrung der Neutralität der Schweiz während des Krieges zwischen Frankreich und Deutschland vom 8. Dezember 1870:

«Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir sagen, es habe das ansehnliche Truppenaufgebot und die Raschheit der Mobilisierung bei den beiden kriegführenden Theilen einen sehr guten Eindruck gemacht, weil sie die Gewissheit erhielten, dass die Schweiz den ernsten Willen, sowie nicht gering zu achtenden Mittel

habe, um einer Verletzung ihrer Neutralität zu begegnen. Dieses erste rasche Auftreten hatte seine guten Nachwirkungen für die fernere Dauer des Krieges im Auslande, wie es auch im Innern die Ruhe und Zuversicht stärkte.»³²

Die Bundesversammlung stellte am 19. Juli 1870 **Hans Herzog** als General an die Spitze der Armee und am 20. Juli 1870 **Rudolf Paravicini** als Generalstabschef an die Spitze des Generalstabes. Der Bundesrat hatte mittlerweile die II. Division in den Raum Delémont (Hauptquartier) – Laufen – Porrentruy verlegt, die VII. Division an den Aargauer Hochrhein unterhalb der Aaremündung befohlen (Raum Brugg – Frick (Hauptquartier) – Rheinfelden), der VI. Division Münchenbuchsee als neues Hauptquartier angewiesen und die IX. Division vollständig auf die Nordseite der Alpen beordert. Das Hauptquartier der IX. Division war nach Bülach gekommen, ein verstärktes Bataillon nach Schaffhausen, der Rest der Division in den Raum zwischen Limmat, Rhein und Töss.³³

General Herzog schob am 22. Juli 1870 die VI. Division in den Raum Solothurn, Mümliswil, Langenthal vor und wies ihr Balsthal zum Hauptquartier an, um sie näher an die eventuell zu unterstützenden Divisionen I und II heranzubringen. In der zweiten Augushälfte ordnete Herzog den im Rahmen einer mit Inspektionen verbundenen Übung durchzuführenden Austausch der Divisionen I und VII einerseits, II und VI andererseits an. Die französischen Niederlagen reduzierten die Kriegsgefahr an den Schweizer Grenzen erheblich, sodass vom 17. bis zum 24. August in Etappen die Entlassung der Armee beschlossen wurde. Der Bundesrat verlegte zum Schutz der Stadt Basel die Walliser Schützenkompanien 6 und 32 und die Waadtländer Schützenkompanien 75 und 76 ans Rheinknie.



Die Truppenbewegungen an der Nordwestgrenze im Winter 1870/71 und der Übertritt der Bourbakiarmee in die Schweiz

Herzog war in seinem Generalsbericht schonungslos. Was er vorgefunden hatte, genügte unter den Bedingungen seiner Zeit nicht mehr:

«Wenn man ... bedenkt, wie ungemein viel noch die kriegsische Ausbildung der Milizarmee in taktischer, dienstlicher und disziplinarischer Hinsicht als Folge der viel zu kurzen Dienstzeit stets zu wünschen übrig lässt; wie schwer dem Milizsoldaten weitere Opfer an Zeit fallen, so muss man unbedingt dafür sorgen, dass wenigstens in materieller Hinsicht wir uns auf einer hohen Stufe zu erhalten suchen, da wir in allen anderen Beziehungen stets hinter stehenden Heeren zurückbleiben werden, und ja unser Volk freudig jegliche Opfer bringt, wenn solche sich als eine Nothwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Integrität des Vaterlandes erkennen lassen.»³⁴

Herzogs Mahnung sollte angesichts der ungeheuren machtpolitischen Verschiebungen in Europa, welche als Folge des Aufstiegs Deutschlands ein-

traten, nicht ungehört verhallen. Die steigenden Investitionen eines sparsamen Volkes in seine Armee lassen sich an den Budgetzahlen bei Amtsantritt der Vorsteher des Militärdepartements im 19. Jahrhundert ablesen, wobei der eigentliche Quantensprung der 1870er-Jahre, unmittelbar gefolgt vom zweiten Quantensprung im Zeichen des Festungsbaues von Sankt Gotthard und Saint Maurice in den 1880er- und 1890er-Jahren, deutlich wird (siehe Kasten):

³²Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die Wahrung der Neutralität der Schweiz während des Krieges zwischen Frankreich und Deutschland vom 8. Dezember 1870, Bern: ohne Verlag, 1870, Seite 3.

³³Hans Herzog, Bericht über die Truppenaufstellung im Juli und August 1870 vom 22. November 1870, Aarau: ohne Verlagsangabe, 1870, Seiten 2, 3.

³⁴Hans Herzog, Bericht über die Truppenaufstellung im Juli und August 1870 vom 22. November 1870, Aarau: ohne Verlagsangabe, 1870, Seite 8.

Jahr	Bundesräte	Betrag Franken
1848	Ulrich Ochsenbein	434 490
1855	Friedrich Frey-Herosé	1 452 481
1860	Jakob Stämpfli	2 027 975
1862	Constant Fornerod	1 869 100
1867	Emil Welti	2 769 100
1869	Victor Ruffy	2 787 200
1872	Paul Cérésolle	2 837 400
1876	Johann Jakob Scherer	14 655 975
1879	Fr. Wilhelm Hertenstein	15 496 976
1889	Walter Hauser	23 040 884
1891	Emil Frey	44 383 821
1897	Eduard Müller	25 624 518
1899	Eugène Ruffy	28 515 442 ³⁵

Hans Herzog musste nach seinen ernüchternden Erfahrungen im Juli und im August 1870 noch einmal mit dem alten Instrument antreten. Seit dem November 1870 wurde das starke französische Belfort von deutschen Truppen belagert; der Bundesrat liess deshalb die Ajoie durch eine – jeweils nach zirka sechs Wochen abgelöste – Brigade der III. Division besetzen. Angesichts der Zuspitzung der Lage befahl der Bundesrat am 14. Januar 1871 den Stab der III. Division nach Porrentruy und verstärkte die im Felde stehenden Truppen unter anderem mit drei Infanteriebataillonen und zwei Artilleriebatterien. Nach deutsch-französischen Gefechten an der Lisaine (namentlich bei Héricourt und Montbéliard) vom 15. Januar 1871 an bot der Bundesrat am 17. Januar 1871 Stäbe und einzelne Truppen der III. Division auf, worauf das Militärdepartement am 18. Januar 1871 General Herzog einlud, den Oberbefehl wieder zu übernehmen. Herzog diagnostizierte einen erheblichen Mangel an Truppen und ersuchte den Bundesrat, zusätzlich den Auszug der IV. Division nach Biel sowie zur Vergrösserung der Feuerkraft die im verschneiten Jura nützlichen Gebirgsbatterien Nr. 26 (Graubünden) und Nr. 27 (Wallis) aufzubieten und die V. Division in den Raum Basel zu befehlen. Der Bundesrat bewilligte die IV.

Division jedoch nicht, sodass Herzog am 20. Januar 1871 von Basel aus nach Bern telegraphierte:

«Gerade der Umstand, dass das Manöver Bourbaki's nicht reüssierte, dass die preussischen Verstärkungen in dessen linker Flanke noch rechtzeitig gewirkt haben, deuten darauf hin, auf was die deutsche Kriegsführung es abgesehen hat. Es liegt ganz bestimmt in deren Intention, wo möglich die französische Ostarmee ganz oder theilweise in die Schweiz zu werfen und damit unschädlich zu machen.»³⁶ Herzog fügt in seinem Bericht erklärend hinzu: «Ich betonte daher nochmals die Nothwendigkeit eines grösseren Truppenaufgebotes, um der bevorstehenden Aufgabe gewachsen zu sein, und namentlich auch im Hinblick des Umstandes, dass es stets einiger Tage bedarf, bis sich unsere Truppen, gleichsam aus dem Schlafe aufgeweckt, in die neue Situation hineingelegt haben.»³⁷

Es bedurfte einer persönlichen Konferenz zwischen Bundesrat Emil Welti und General Hans Herzog in Olten am 21. Januar 1871, um die aus «pecuniären Bedenken» (Herzog) verschobene Mobilmachung der IV. Division doch noch zu Stande zu bringen. Herzog reiste von Olten via Basel in sein Hauptquartier Laufen zurück und verliess dieses tags darauf mit Bestimmung Delémont und Porrentruy. Rotwein, Holz und an Ort und Stelle mit Mehl aus eidgenössischen Magazinen gebackenes Brot wurde durch die III. Division bereitgestellt, um auf Grenzübertritte reagieren zu können. Bis zum 25. Januar 1871 erwartete Herzog einen erneuten Angriff der französischen Armee Bourbaki zum Entsatz der belagerten Festung Belfort. Am 26. Januar erfuhr der schweizerische General dann im Pruntrut Zipfel, dass die Preussen in Dôle standen und Bourbaki auf dem Rückzug war. Herzog liess Generalstabschef Rudolf Paravicini in Delémont befeh-

len, die beiden Divisionen V und IV «zur besseren Sicherung der Neuenburgergrenze»³⁸ nach links zu schieben. Die IV. Division wurde in den Raum Les Verrières – La Chaux-de-Fonds befohlen. Am 28. Januar 1871 entnahm General Herzog einem Telegramm aus Les Verrières (Oberstleutnant Grandjean), dass Bourbakis Hauptquartier in Bouclans oberhalb Besançon stehe, seine Armee demoralisiert sei und sich noch in Richtung Mouthe und St. Claude nach Lyon durchzuschlagen gedenke. Die Zeit- und Raumverhältnisse zwangen Herzog nun dazu, für die Übergänge Jougne, Les Brassus und St. Cergues auf drei sofort neu zu mobilisierende Waadtländer Bataillone unter Oberst Grand zu zählen. Der entsprechende Antrag ging telegraphisch an den Bundesrat. Um 23.00 Uhr erhielt Herzog ein zweites Telegramm von Oberstleutnant Grandjean, worin «die Entleibung Bourbaki's», also dessen Selbstmordversuch, die Ankunft von 120 000 seiner Soldaten im Raum Pontarlier, die grosse Verwirrung dieser Armee und ihr Bestreben, die Schweizer Grenze zu überschreiten mitgeteilt wurden.³⁹ Die Preussen waren mittlerweile an die Hauptstrasse Besançon–Lyon vorgestossen, sodass die Armée de l'est abgeschnitten war. Herzog schildert seine Lagebeurteilung in der Krise im Generalsbericht wie folgt:

³⁵Armee 1995, Geschichte und Zukunft der Schweizer Armee, 1202 Genève: Intermedia Com, 1995, Seite 68.

³⁶Bericht über die Grenzbesetzung im Januar und Februar 1871 vom 19. Juni 1871, Aarau: ohne Verlagsangabe, 1871, Seite 4.

³⁷Bericht über die Grenzbesetzung im Januar und Februar 1871 vom 19. Juni 1871, Aarau: ohne Verlagsangabe, 1871, Seite 4.

³⁸Bericht über die Grenzbesetzung im Januar und Februar 1871 vom 19. Juni 1871, Aarau: ohne Verlagsangabe, 1871, Seite 6.

³⁹Bericht über die Grenzbesetzung im Januar und Februar 1871 vom 19. Juni 1871, Aarau: ohne Verlagsangabe, 1871, Seite 8.

«Es musste daher Alles aufgeboden werden, um die wenigen Truppen, die mir zu Gebote stunden, an denjenigen Punkten zusammenzuziehen, wo wahrscheinlicher Weise die Bourbakische Armee unser Gebiet überschreiten dürfte. Als ein solcher wichtiger Punkt erschien vorerst Verrières, wo die Eisenbahn und die Landstrasse von Pontarlier in die Schweiz führen, währenddem anzunehmen war, dass nur ein kleiner Theil der Bourbakischen Armee, die Pässe über Les Fourgs nach Ste. Croix-Yverdon und über Les Hopitaux und Jougne nach Ballaigues und Orbe auf dem linken, und nach Vallorbes auf dem rechten Ufer des Orbeflüsschens benützen würde. Noch viel weniger war anzunehmen, dass bei der grossen Masse Schnee's, die im Jura lag, und die Wege ganz ungangbar machte, Truppen, die schon gegen Mouthe entkommen wären, über den Mont Risoux das Thal des Lac de Joux zu gewinnen trachten würden.»⁴⁰

Die IV. Division erhielt dementsprechend am 29. Januar 1871 den telegraphischen Befehl, eine Brigade in den Raum Les Verrières zu werfen, eine zweite ins Val de Travers marschieren zu lassen und mit der dritten den Raum La Chaux-de-Fonds – La Brévine zu besetzen. Der Kanton Genf wurde durch ein verstärktes Genfer Bataillon gesichert.

Was all diese Dispositionen insbesondere im winterlichen Neuenburger Jura tatsächlich bedeuteten, erahnt, wer in Luzern das berühmte Panorama auf sich wirken lässt.

Herzogs Dispositionen stellten jene im Gelände sichtbare Glaubwürdigkeit her, welche die Internierung der ganzen 83 301 Mann und 10 649 Pferde zählenden französischen Ostarmee ermöglichte. Rechtliche Grundlage dazu war die am 1. Februar 1871 in Les Verrières von den Generalen Hans Herzog und Clinchant unterschriebene Konvention, deren entscheidende Artikel 1 und 9 lauten:

«1. Die französische Armee, welche den Übertritt auf schweizerisches Gebiet verlangt, wird beim Eintritt ihre Waffen, Ausrüstung und Munition abgeben.

...

9. Es ist der schweizerischen Eidgenossenschaft anheimgestellt, die Internierungspunkte für Offiziere und Truppen der französischen Armee zu bezeichnen.»⁴¹

Die Internierung wurde unverzüglich vollzogen und das Gros der schweizerischen Truppen (Bestand am 3. 2. 1871: 19 439 Mann, 1831 Pferde) samt dem Hauptquartier noch im Februar 1871 wieder entlassen. Die Leistung von Armee und Land ist bis heute ein der kollektiven Erinnerung nach wie vor gegenwärtig.

43 Jahre lang, von 1871 bis 1914 sollte die nun anbrechende, in dieser Ausdehnung vorher nie gekannte, Friedenszeit an den Schweizer Grenzen dauern. Diese 43 Jahre waren von tief greifenden organisatorischen Reformen des schweizerischen Militärwesens und von nachhaltigen Rüstungsanstrengungen geprägt.

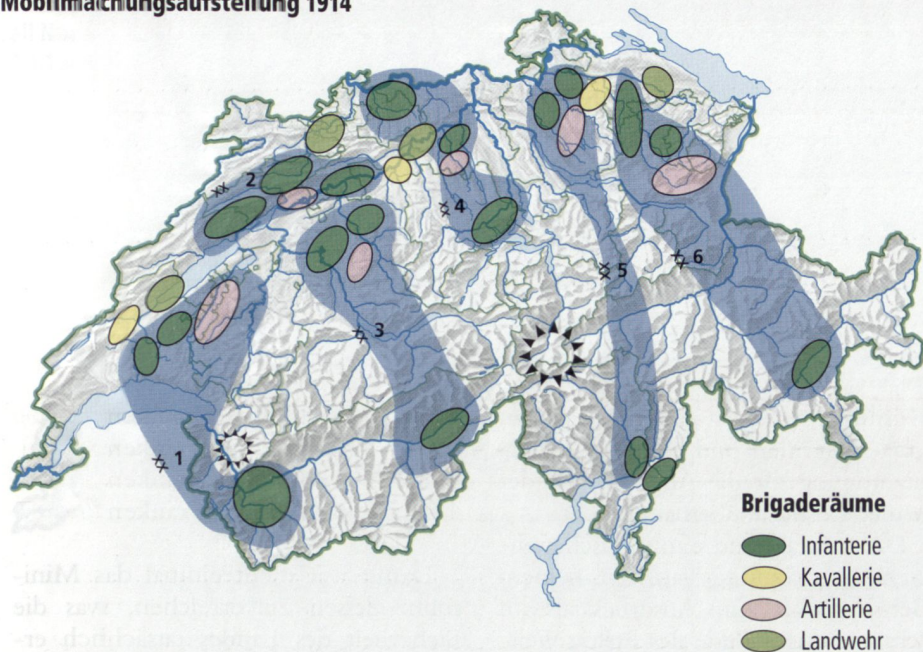
Nach einem missglückten ersten Anlauf im Jahre 1872 nahmen Volk und Stände 1874 eine neue Bundesverfassung an, welche die militärischen Kompetenzen des Bundes ungemein kräftigte. Noch im gleichen Jahr 1874 regelte eine neue Militärorganisation die Einzelheiten. Der Oberinstruktor der Infanterie (Vorläufer des Ausbildungschefs und Vorvorläufer des Chefs Heer) führte die Aufsicht über die ausnahmslos vom Bundesrat gewählten Instruktoren und leitete die Zentralschulen. Ohne ein Fähigkeitszeugnis des Oberinstruktors der Infanterie oder der Waffenchefs der Kavallerie, der Artillerie und der Genie, also der für die Schulen verantwortlichen Chefs, konnte kein Offizier befördert werden. Die wie die Offiziersschulen in den acht Divisionskreisen durchgeführten

Rekrutenschulen hatten eine Dauer von 45 Tagen. Die acht Divisionskommandanten unterstanden, wie der Oberinstruktor der Infanterie und die Waffenchefs sowie der Chef des Stabsbureaus, der Verwalter des Kriegsmaterials, der Oberfeldarzt, der Oberpferdearzt und der Oberkriegskommissär direkt dem Militärdepartement. Die Generalswahl für den Aktivdienst blieb bei der Vereinigten Bundesversammlung, welche dieses Recht in der Folge noch zweimal, 1914 und 1939, ausüben sollte.

Diese schweizerische Acht-Divisionen-Armee bestand aus je 98 Infanterie- und 8 Schützenbataillonen in Auszug und in der Landwehr mit einem Sollbestand von 774 Mann pro Bataillon. Bewegung in die Verhältnisse brachte erst die neue Gefährdung durch die Eröffnung der Gotthardbahn im Jahre 1882. Gegen die italo-deutschen Pläne eines Marsches von 200 000 Italienern nach Süddeutschland, um die Deutschen gegen die Franzosen zu verstärken, baute die Schweiz zur sichtbaren Wahrung ihrer Neutralität ab 1885 die Gotthardfestung und jene von Saint Maurice, errichtete 1886 den abgeschafften Landsturm erneut, dehnte die Wehrpflicht auf alle Männer zwischen 17 und 50 Jahren aus, errichtete 1891 vier Armeekorps und liess die Militärausgaben auf nie gekannte Höhen von mehr als 20, mehr als 30 ja gelegentlich mehr als 40 Millionen Franken pro Jahr empor-schnellen. Am 1. Januar 1895 betrug der Kontrollbestand der Armee 488 614 Mann. Es konnte allerdings nicht ausbleiben, dass sich gegen dieses

⁴⁰Bericht über die Grenzbesetzung im Januar und Februar 1871 vom 19. Juni 1871, Aarau: ohne Verlagsangabe, 1871, Seite 8.

⁴¹Bericht über die Grenzbesetzung im Januar und Februar 1871 vom 19. Juni 1871, Aarau: ohne Verlagsangabe, 1871, Seiten 14, 15.



rasche Wachstum der Militärausgaben und der militärischen Aktivitäten Widerstand regte. Er wurde weniger in den eher marginalen pazifistischen Forderungen bis hin zur Abschaffung der Armee spürbar, umso stärker aber in der klaren Niederlage revidierter, zentralistischer Militärartikel der Bundesverfassung am 3. November 1895. Die Niederlage verlangsamte den Modernisierungsprozess, ohne ihn allerdings aufzuhalten. Was die Bundesräte Wilhelm F. Hertenstein (1879–1888), Walter Hauser (1889–1890) und Emil Frey (1891–1897) an der Spitze des Militärdepartementes in die Wege geleitet hatten, wurde von Bundesrat Eduard Müller (1897–1911, mit Ausnahme der Präsidentschaftsjahre 1899 und 1907) abgeschlossen. Die Armee erschloss sich 1897 mit der Ballonkompanie die dritte Dimension, stellte sich 1898 mit vier berittenen Maximgewehrkompanien dem Maschinengewehrzeitalter und öffnete sich 1903 mit der Gründung des Rotkreuzdienstes dem weiblichen Geschlecht. Die vielfältigen Reformen fanden ihren gesetzlichen Ausdruck in der Militärorganisation von 1907 (die, wenngleich mit zahllosen Änderungen, bis 1995 in Kraft bleiben sollte) und in der Truppenordnung von 1911. Die Korps wurden wieder abgeschafft, allerdings drei von vier Korpsstäben beibehalten. Viel wichtiger war jedoch zweifellos, dass die Infanterierekrutenschule auf 65 Tage verlängert wurde und darüber hinaus acht Wiederholungskurse von im Prinzip je zwei Wochen zu leisten waren.

Entwicklung von 1914 bis 1945

Mit dem so strukturierten und ausgebildeten Instrument hatte **General Ulrich Wille** 1914 anzutreten. Wille unterlegener Konkurrent bei der Generalswahl, **Theophil Sprecher von Bernegg**, behielt gemäss Bundesratsbeschluss seine angestammte Funktion als Generalstabschef bei. Der Bundesrat hatte am 31. Juli 1914 die Pikettstellung der Armee angeordnet, am 1. August 83 Bataillone zur Deckung der Grenzen und zur Bewachung der Eisenbahnlinien aufgebildet. Auf den 3. August 1914, den Tag der Generalswahl, wurde die gesamte Armee mobilisiert, am 8. August 1914 standen in der so genannten Mobilisationskonzentration rund 250 000 Mann und 45 000 Pferde bereit. Gegliedert war die Armee grundsätzlich in sechs Divisionen, vier Armeekavalleriebrigaden und die Besatzungen der Festungen St. Gotthard und Saint Maurice. Die Kämpfe im oberen Elsass im August veranlassten Wille, Kavallerie in die Ajoie zu verlegen und mit dem 1. Armeekorps (Alfred Audéoud, 3., 2. und 4. Division, kombinierte Brigade 20) die Linie Doubs-St. Ursanne-Les Rangiers-Blauen-Basel zu besetzen. Das 2. Armeekorps (Isaac Iselin, 1., 5. und 6. Division) konzentrierte sich im Raum Bern-Biel-Burgdorf-Solothurn. Befestigungen im Raum Hauenstein einerseits und Seendéfilé zwischen Neuenburger-, Bieler- und Murtensee sowie ein Nordostdetachment am Bodensee kamen dazu.

«Neu gebildet wurde für die Leitung der Grenzbewachung an der Südfront das 3. Armeekorps. Das Korps hatte die Sicherung der Grenze vom Genfersee bis zum Piz Buin (Unterengadin-Prättigau) zu übernehmen; Korps-Hauptquartier Luzern. Es wurden ihm hiezu unterstellt: das Grenzdetalement Martigny, die Besatzung von St. Maurice, die St. Gotthardbesatzung, mit dem ihr unterstehenden Grenzdetalement Simplon, das Grenzdetalement Südtessin, das Detalement Graubünden, umfassend die bisherigen Grenzdetalemente Splügen und Engadin.»⁴²

Das war die wehrhafte Eidgenossenschaft im August 1914, bevor die Truppenstärke im September reduziert und ein Ablösungsdienst unter den Divisionen eingerichtet wurde. Für die Schweiz galt es zunächst nur im Nordwesten, von 1915 an dann auch im Südosten, inmitten des grössten bis dahin je geführten Krieges ihre Neutralität glaubwürdig aufrechtzuerhalten. Das Erlebnis der Generation, welche dies mit je nach Lage wechselnden Beständen in Grössenordnungen zwischen 35 000 und 100 000 Mann über eine zuvor nie für denkbar gehaltene Dauer bis 1918 tun musste und wirklich tat, ging tief: «Der linke deutsche Flügel lehnte sich bei Ottendorf-Mörnach an unser Gebiet, der rechte französische Flügel bei Pfetterhausen. Der Schweizerposten bei Le Largin mit seinen Unterständen und seinem Blockhaus, bei denen die ungeheure Linie der Schützengraben mündete, welche Frankreich von Norden nach Süden durchquerte, wird in unserem Heere unvergesslich bleiben, gleichwie der Posten auf der Dreisprachenspitze in Graubünden, wo die italienische und die österreichische Front zu-

⁴²Ulrich Wille, Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1914/18, Zürich: Arnold Bopp, 1919, Seiten 145, 146.

sammenkamen.»⁴³ **Oberstkorpskommandant Eduard Wildbolz** schrieb über den Dienst der Armee nach dem ersten Aufmarsch von 1914:

«Der grundsätzliche Armeeaufmarsch blieb eigentlich während der ganzen Kriegsdauer aufrecht erhalten. Schon anfangs September lösten die Divisionen 1, 5 und 6 die Divisionen vorderer Linie ab. Von Mitte August an traten Entlassungen des Landsturmes, und von Mitte Oktober ab solche der Landwehr ein. Später wurden die Divisionen 2, 4 und 5 vorläufig entlassen. Die Divisionen 1, 3 und 6 kamen erst von Ende Februar 1915 ab zur Ablösung; es standen im Frühling 1915 nur noch zirka 60 000 Mann im Dienste. Später traten noch weitere Reduktionen der Fusstruppen ein. Die Teilnahme Italiens am Kriege veranlasste wieder ein grösseres Aufgebot, verstärkte Besetzung der Südfront, mit vermehrten Befestigungsarbeiten an derselben. Indes überschritt die Zahl der aufgebotenen Grenztruppen während der Jahre 1915–1918 nur noch einmal (im April 1917) vorübergehend das erste Hunderttausend. Unsere Auszugssoldaten leisteten während des Grenzdienstes durchschnittlich ungefähr 550–600 (Kavallerie nur 400–450), die Landwehr 250 Dienstage.⁴⁴

Der Preis der ungeheuren militärischen Anstrengung des Bundesstaates waren nicht nur die rund 4200 in Erfüllung ihrer Pflicht gestorbenen männlichen und weiblichen Angehörigen der Armee, nicht nur die aufgewendete, bis dahin unvorstellbare Summe von 1 212 740 000 Franken,⁴⁵ der Preis war auch eine gewisse politische, moralische und physische Erschöpfung der unter der Preisinflation leidenden städtischen Bevölkerung, ohne welche nicht einmal der Jahrestag der russischen Oktoberrevolution 1918 genügt hätte, den Generalstreik auszulösen. Die Rationierung der knappen Le-

bensmittel hatte erst ab 1917 – viel zu spät – gegriffen und eine Erwerbssatzordnung für die Angehörigen der Armee existierte überhaupt nicht.

Die mentale und ökonomisch-politische Erschöpfung kam auf keinem Gebiet stärker zum Ausdruck als auf dem nach dem Ende des Ersten Weltkrieges vernachlässigten militärischen. Viele Neuerungen der Aktivdienstzeit, wie die damals eingeführten Handgranaten oder – von noch grösserer Bedeutung – die Fliegertruppe, wurden weder gehörig weiterverbreitet noch weiterentwickelt. Eduard Wildbolz brachte 1928 die folgenden, typischen Sätze zu Papier:

«Selbst Ende 1927 verfügte die schweizerische Armee noch nicht über eine den heutigen Anforderungen entsprechende Ausrüstung mit genügend leistungsfähigen kriegstüchtigen Flugzeugen. Unsere brave Fliegertruppe verdiente Besseres. Würde ein Kriegsausbruch uns heute überraschen, so hätte diese Vernachlässigung unseres Militärflugwesens für Armee und Volk die furchtbarsten Folgen, denn wir stünden der Invasion feindlicher Flieger-Geschwader fast wehrlos gegenüber!»⁴⁶

Weder derartige Betrachtungen noch Benito Mussolinis faschistisches Italien vermochten die Schweiz zu einem wirklichen Effort zu veranlassen. Die, auf eine Million Franken gerundeten, für Militärausgaben aufgewendeten Beträge sprechen eine deutliche Sprache:

1920	249 Millionen Franken
1921	131 Millionen Franken
1922	80 Millionen Franken
1923	102 Millionen Franken
1924	80 Millionen Franken
1925	86 Millionen Franken
1926	92 Millionen Franken
1927	90 Millionen Franken
1928	91 Millionen Franken
1929	90 Millionen Franken

1930	135 Millionen Franken
1931	96 Millionen Franken
1932	98 Millionen Franken
1933	96 Millionen Franken ⁴⁷

Damit war nicht einmal das Minimum dessen zu erreichen, was die Sicherheit des Landes tatsächlich erfordert. Die Wende kam unter dem Eindruck der Bedrohung durch Adolf Hitler und den Nationalsozialismus. Dass die massive Reaktion aber äusserst langsam erfolgte, zeigen die Zahlen der Folgeserie:

1934	110 Millionen Franken
1935	101 Millionen Franken
1936	117 Millionen Franken
1937	162 Millionen Franken
1938	212 Millionen Franken
1939	519 Millionen Franken
1940	1123 Millionen Franken
1941	1225 Millionen Franken
1942	985 Millionen Franken
1943	1089 Millionen Franken
1944	1189 Millionen Franken
1945	907 Millionen Franken
1946	391 Millionen Franken

Konkret bedeutete dies zum Beispiel, dass 1938 mehrere Grenzbrigaden aufgestellt werden konnten, dass Grenz-

⁴³Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Band 7, Neuenburg: Administration des HBLs, 1934, Seiten 477, 478.

⁴⁴Jacob Ruchti, Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914–1919, I. Band, Bern: Paul Haupt, 1928, Seite 56. Vgl. die detaillierten Bestandeszahlen bei Ulrich Wille, Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1914/18, Zürich: Arnold Bopp, 1919, Seiten 213 ff.

⁴⁵Jacob Ruchti, Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914–1919, I. Band, Bern: Paul Haupt, 1928, Seite 68.

⁴⁶Jacob Ruchti, Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914–1919, I. Band, Bern: Paul Haupt, 1928, Seite 62.

⁴⁷Jürg Stüssi-Lauterburg, Swiss military history and the three totalitarianisms, 1917–1945, Windisch: Jürg Stüssi-Lauterburg, 1998, Seite 7. Signaturen der Eidgenössischen Militärbibliothek, Bern: B 4683, KOP 13795 A.

«Limmatstellung»

Fall Nord-Süd gemäss Operationsbefehl Nr. 4,
22.1.1940



befestigungen gebaut wurden, dass die 1911 als Heeresseinheiten abgeschafften Korps wieder eingeführt wurden, dass 1935 die 47-mm-Infanteriekanone der Infanterie die Möglichkeit gab, gegen Panzer mit Aussicht auf Erfolg anzutreten, dass die Rekrutenschulen schrittweise auf 118 Tage Dauer verlängert wurden, dass am 17. Dezember 1938 die Auslieferung von rund 100 Flugzeugen des Typs Messerschmitt 109 begann, dass die Schweiz rund 300 Flugzeuge Morane-Saulnier M.S. 406 unter Lizenz anfertigen konnte.

Der am 30. August 1939 angesichts des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges von der Bundesversammlung gewählte **General Henri Guisan** konnte auf eine Armee zählen, die selbst mitten in ihrer Modernisierung unter die Fahnen gerufen wurde. Die Mobilisierungsaufstellung dieser Armee (1., 2. und 3. Armeekorps flächendeckend von West nach Ost, je zwei Divisionen und eine unterschiedliche Anzahl von Brigaden verschiedenen Typus sowie die direkt Guisan unterstellte 9. Division am Gotthard und die Gebirgsbrigade 11 am Simplon und – als Reserven – die 8. Division im Wiggertal und die 3. Division zwischen Bern und Murten) wurde von Guisan bald zugunsten einer Armeestellung aufgegeben, die, in Sargans (wo an den Festungswerken eifrig gebaut wurde) verankert, hinter Walensee, Zürichsee und Limmat ins Wasserschloss und von dort auf den Jurahöhen aufs Plateau von Gempfen führte. An dieser Armeestellung, deren bauliche Spuren noch

vielerorts im Gelände anzutreffen sind, sollte der Kampf gegen den erwarteten Invasor geführt werden. Guisan schreibt über den Herbst 1939:

«Am 20. Oktober, in einem Zeitpunkt, wo der Fall «Nord» immer noch als der wahrscheinlichste betrachtet werden musste, war die Aufstellung unserer Armee, von rechts nach links, die folgende: das 3. A.K. mit der Gebirgsbrigade 12 im Raume Chur und südlich davon; die ortsgelunden und beweglichen Elemente der Festung Sargans, die kurz zuvor zu einer Heeresinheit zusammengefasst worden waren; die 7. Division längs der Linth und im Toggenburg, und sodann längs der Limmat die 6. Division, die Leichte Brigade 3 und die 8. Division. Die Verteidigung des unteren Laufs der Aare auf beiden Ufern fiel dem 2. A.K. zu, das dafür die 5. Division eingesetzt hatte; die 4. Division, links anschliessend, sperrte die Ergolz und hielt das Gempfenplateau in Verbindung mit der Grenzbrigade 4. Das 1. A.K. hatte das Gros seiner Kräfte (die 2. und die 1. Division) vorgeschoben in den Berner und Neuenburger Jura und bis an den Fuss des Waadtlands Juras. Die Gebirgsbrigade 10 hielt das Untervallis besetzt. An der Südfront verblieben die 9. Division und die Gebirgsbrigade 11 im wesentlichen in den Stellungen, die sie im September bezogen hatten. Als Armeereserve hatte ich, im Raume von Murten, nur eine Heeresinheit, die 3. Division, zurückbehalten; ihre Verschiebung in Richtung Nordosten war selbstverständlich in erster Dringlichkeit vorbereitet.»⁴⁸

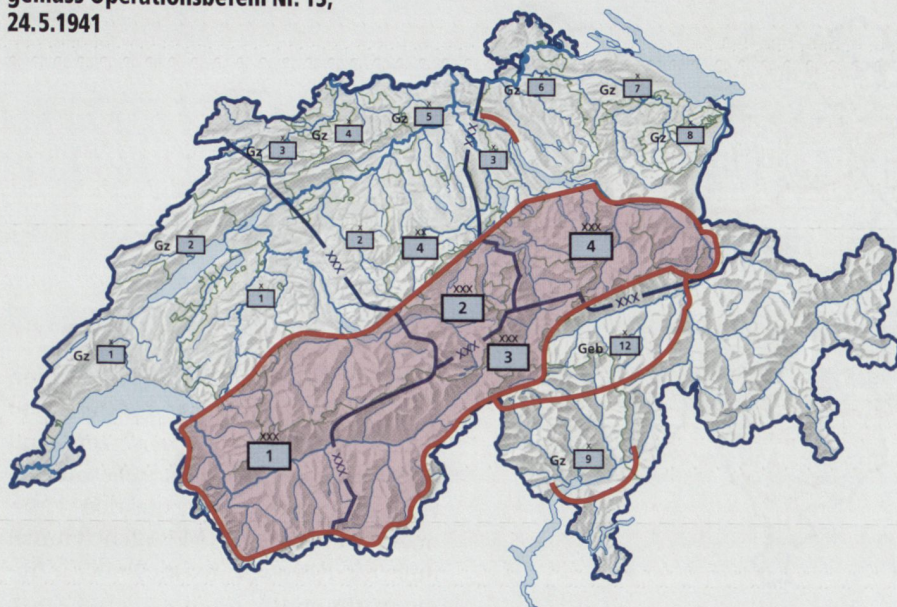
Primär um den ihm unerwünschten Generalstabschef **Jakob Labhart** auf eine anständige Art zu versetzen (und **Jakob Huber** an seine Stelle zu setzen), errichtete Guisan auf den 1. Januar 1940 das seit 1911 nicht einmal mehr als Korpsstab existierende 4. Armeekorps neu:

«Die Aufstellung eines 4. A.K. auf den 1. Januar 1940 gestattete eine zweckmässige Regelung der Kommandoverhältnisse. Sie ermöglichte uns eine Dreiteilung der «Armeestellung» und gestattete es, einem einzigen Armeekorps, nämlich dem 3., das nach links verschoben und im Zentrum der Stellung eingesetzt wurde, die Sperrung derjenigen Einfallsachse anzuvertrauen, die einem Angriff die günstigsten Möglichkeiten zu bieten schien: derjenigen nämlich, welche, dem Unterlauf der Aare folgend, in die Gegend von Baden-Brugg zum Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat führt und von dort nach allen Richtungen ausstrahlt.»⁴⁹

Als im Juni 1940 Frankreich unter den deutschen Schlägen zusammenbrach, musste Guisan die Armeestellung ausdünnen, um Truppen für die neu bedrohte Westgrenze des Landes zu haben. Diese Truppen konnten nicht von der Südfront abgezogen werden, da Italien nun auch in den Krieg eintrat. Die ohnehin schon sehr ausgedehnte Stellung wurde nun offensichtlich unhaltbar, sodass sich eine radikale Neubeurteilung aufdrängte. Diese Neubeurteilung führte zur tiefgestaffelten Verteidigung der Schweiz und zu deren Herzstück, zum Réduit. An Bundesrat Rudolf Minger richtete General Henri Guisan am 12. Juli 1940 eine

⁴⁸Henri Guisan, Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1939–1945, Lausanne: Henri Guisan, 1946, Seiten 21, 22.

⁴⁹Henri Guisan, Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1939–1945, Lausanne: Henri Guisan, 1946, Seiten 24, 25.



entscheidende Note, in welcher sich der Entschluss des Oberbefehlshabers wiederfindet:

«Die drei Widerstandsstaffeln werden sein:

■ die Grenztruppen, die ihr gegenwärtiges Dispositiv beibehalten

■ eine vorgeschobene oder Sicherungsstellung, welche die jetzige Armeestellung zwischen dem Zürichsee und dem Plateau von Gempfen ausnützt und nach Westen durch eine Front auf der allgemeinen Linie Berner und Neuenburger Jura – Murten – Saane bis zur Senke von Bulle verlängert wird;

■ eine Alpen- oder Zentralraumstellung (réduit national), die im Osten, Westen und Süden durch die einbezogenen Befestigungen von Sargans, St. Maurice und des Gotthard flankiert wird.

...
die Truppen der Alpen- oder Zentralraumstellung halten, mit grösstmöglichen Vorräten versehen, ohne jeden Gedanken an Rückzug.»⁵⁰

Henri Guisan war ein praktischer Soldat, nicht ein Träumer. Das Réduit war nie als die Antwort auf alle Probleme der schweizerischen Verteidigung gedacht gewesen, sondern als die konkrete Antwort auf eine konkrete Situation. Als sich nach der Landung der Alliierten in der Normandie am 6. Juni 1944 der Krieg im Westen wieder den Schweizer Grenzen näherte, tat Guisan im August und September 1944, mutatis mutandis, was seine Vorgänger Herzog und Wille vor ihm getan hatten:

«Das 2. A.K. Gübeli, dem ich die Verteidigung eines breiten Grenzabschnittes zwischen der unteren Aare und dem Jura bei Verrières anvertraut hatte, schloss nach rechts auf und wurde verstärkt. Mitte September hatte es in vorderster Linie die 8. Division Nager à cheval der Ergolz und mit ihrem Schwergewicht auf dem Plateau von Gempfen. Ein kombiniertes Regiment hielt die Brücken von Basel. Rechts davon sperrte die Leichte Brigade 3 Bühler das Fricktal. Die 4. Division Iselin verteidigte das Becken von Delsberg und war mit der 8. Division verbunden durch die Leichte Brigade 1 von Muralt in der Gegend von Laufen. Die Leichte Brigade 2 Sträuli stellte in der Ajoie ein erstes Sicherungselement dar, das in der Folge verstärkt werden sollte. In zweiter Linie war die 7. Division Frick an der Aare oberhalb Olten Armeereserve im Raume des 2. A.K. Das 1. A.K. Borel, das ursprünglich, Front gegen Westen, mit zwei Divisionen in vorderer Linie und einer Leichten Brigade als Reserve, den Zwischenraum zwischen dem Neuenburger und dem Genfersee gesperrt hatte, verschob sich in einem Marsch von drei Etappen in Richtung Nordosten und zog, indem es die Bewachung des Jura von der Promenthouse bis St-Brais den Grenzbrigaden 1 und 2 (Montfort und Krügel) überliess, seine 1. Division Petitpierre im Seeland und seine 3. Division Flückiger nördlich Bern zusammen.»⁵¹

Das nach Süden blickende 3. Armee-korps konnte bis auf Sicherungselemente reduziert werden, vom 4. Armee-korps war nur der Stab im Dienst,

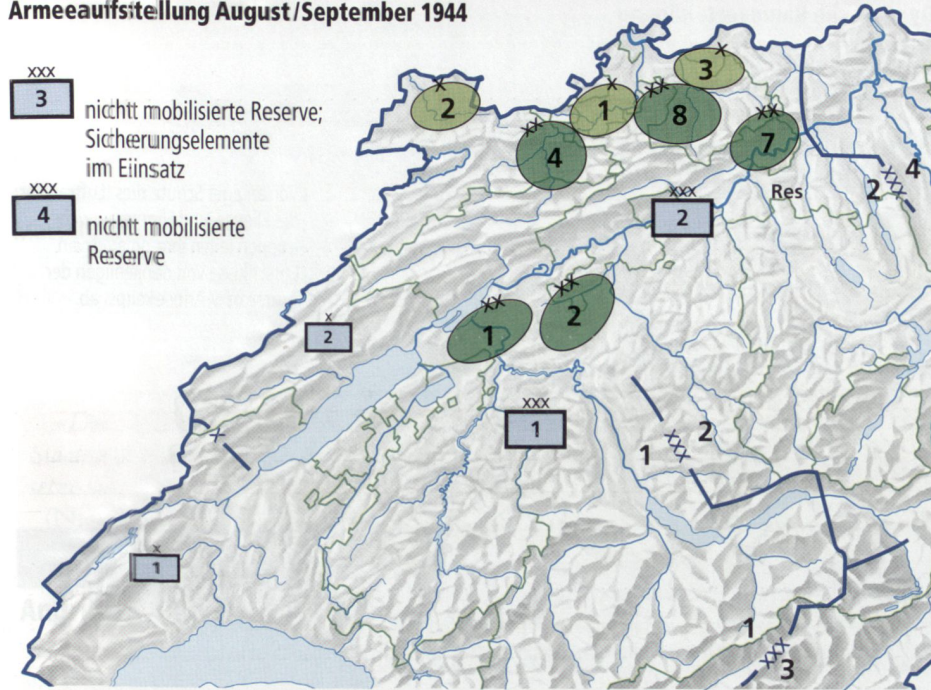
sodass die 5. und die 6. Division sowie Teile des 3. Armee-korps als allgemeine, aber nicht mobilisierte Reserven der Armee zu betrachten waren.

Im darauf folgenden Winter verzichtete Guisan auf die durch das 1. Armee-korps bezogene Stellung und reduzierte die im Raum des 2. Armee-korps eingesetzten Heeresseinheiten auf drei, später auf zwei Divisionen. Mit den freigewordenen Kräften aus dem 1., 3. und 4. Armee-korps bildete er die 14. und die 15. Division und hielt diese beiden Divisionen zunächst als Reserve für den Norden oder den Süden zwischen Zürichsee und Wigger, bevor er die 14. Division im Abschnitt des 2. Armee-korps einsetzte und die 15. näher an die Grenze schob.

Die im Rahmen dieser Überblicksarbeit nur in Hauptetappen dargestellten verschiedenen Phasen des schweizerischen Kräfteansatzes im Alpenraum gegen Süden, in der Armeestellung, danach im Réduit und am Ende wieder eher im Nordwesten bedeuteten, den verschiedenen Kriegsphasen entsprechend schwankende Bestände zwischen rund 150 000 und rund 400 000 Armeeangehörigen von September 1939 bis September 1940, von um die 150 000 Armeeangehörigen von Oktober 1940 bis Juli 1941, von stets deutlich über 50 000 Armeeangehörigen von August 1941 bis Mai 1944 (mit zwei Spitzen über 150 000 Angehörigen im Spätherbst 1942 und im Spätherbst 1943), von über 100 000 Angehörigen von Juni 1944 bis Februar 1945, von über 50 000 Angehörigen von März bis Mai 1945 und einem anschliessenden Absinken bis zum

⁵⁰Henri Guisan, Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1939–1945, Lausanne: Henri Guisan, 1946, Seiten 40, 41.

⁵¹Henri Guisan, Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1939–1945, Lausanne: Henri Guisan, 1946, Seiten 65, 66.



Ende des Aktivdienstes.⁵² Dass im Falle eines Angriffes jeweils eine Generalmobilmachung ausgelöst worden wäre und dass eine Funktion von Grenztruppen und Flugwaffe war, dies zu ermöglichen, ist bei der Beurteilung im Auge zu behalten.

Entwicklung ab 1946

Die auf den Zweiten Weltkrieg folgende Epoche des Kalten Krieges war zunächst durch eine ähnliche, wenn auch weniger ausgeprägte militärisch-politische Erschöpfung gekennzeichnet wie die Jahre des Völkerbundes. Diese erste Periode fand mit der sowjetischen Unterdrückung des ungarischen Freiheitskampfes im Jahre 1956 ein abruptes Ende. Nun wurden durch den Bundesrat offen selbst Atomwaffen für die schweizerische Armee ins Auge gefasst, was der Souverän als Möglichkeit zweimal durch die Ablehnung entgegenstehender Volksinitiativen klar bestätigte. Gleichzeitig bedeutete die Hinwendung zu einer mechanisiert zu führenden Abwehr im Mittelland auf der Grundlage von fast flächendeckenden infanteristischen Dispositiven und Gegenschlagsräumen für die immer zahlreicher beschafften, unter einem modernisierten Luftschirm operierenden Panzer um das Jahr 1960 trotz organisatorischem Neubeginn mit der Truppenordnung 1961 (drei Mechanisierte Divisionen) und dem Beschluss der Beschaffung von Mirage-Kampflugzeugen und trotz hitzigen Kalten

Krieges zu einer eigentlichen politischen Malaise. Peter Dürrenmatt zum Beispiel mahnte 1961:

«Die Gegebenheiten einer modernen schweizerischen Wehrhaftigkeit fordern vom Bürger wie vom Soldaten einen wesentlich höheren Einsatz als einst. Dieser Einsatz wiederum belastet beide Seiten seiner politischen Existenz, den Zivilisten wie den Soldaten. Als Bürger fürchtet er den Zustand der dauernd neuen und vollendeten Tatsachen, er revoltiert, wenn man ihn als Steuerzahler achselzuckend mit der Erklärung hernimmt, die äusseren Verhältnisse zwingen zu dieser oder jener Mehrleistung, die Fachleute hätten sie als unumgänglich bezeichnet und folglich habe er einfach die Konsequenzen zu ziehen.»⁵³

Trotz äusserlicher Konzessionen – die Obergrenze des Wehrpflichtalters wurde zum Beispiel von 60 auf 55 Jahre gesenkt – wurden Mahner vom Zuschnitt eines Peter Dürrenmatt erst ernst genommen, als das Parlament den Kostenüberschreitungen in der Beschaffung der Mirage-Flugzeuge durch Reduktion der Flugzeugzahl ein Ende setzte und nacheinander der Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, der Generalstabschef und der Vorsteher EMD Paul Chaudet gehen mussten oder es für gut befanden, von sich aus zu gehen. Drei Mitglieder der für diesen Umbruch verantwortlichen parlamentarischen Untersuchungskommission sollten später in den Bundesrat gewählt werden: Kurt

Furgler, Pierre Graber und Rudolf Gnägi. Die Gesamtwirkung war ohne Zweifel, dass die vorher ausgesprochen hohe Ausgabendynamik im militärischen Bereich gebrochen, die Projektorganisation in der Rüstungsbeschaffung (u.a. durch den Einsatz des Rüstungschefs in die Landesverteidigungskommission) verbessert, der Traum einer nuklearen Bewaffnung schliesslich aufgegeben wurde.

Im Zeichen der – tagwählerisch am 6.6.66 – kodifizierten Konsenslösung der Landesverteidigung des Kalten Krieges bestanden das Korps der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, die Feldarmee Korps 1, 2 und 4 sowie das Gebirgsarmee Korps 3 an je drei Divisionen. Dazu kamen 17 Grenz-, Festungs- und Reduitbrigaden und sechs Territorialbrigaden bzw. Territorialzonen. Die in der Armeeauszählung auf über 800 000 Angehörige wachsende Armee, deren laufende Modernisierung und Überführung ins Lenkwaffenzeitalter die Siebziger- und Achtzigerjahre beherrschte, hätte wohl in ihrer kolossalen Grösse genau so wenig lange gesamthaft unter den Fahnen bleiben können wie die 250 000 Soldaten, die Ulrich Wille 1914 oder die 400 000 Soldaten, welche Henri Guisan 1939 in Tat und Wahrheit kommandierten.

Die erhöhte Mobilität und Leistungsfähigkeit im Zeichen der letzten Generation der Waffensysteme des Kalten Krieges und der unmittelbaren Nach-Sowjetunion-Epoche (Panzer 87 Leopard, F/A-18) ermöglichten es dem Militärdepartement, zusammen mit dem demografischen und dem ökonomischen Druck jener Jahre, die Reform Armee 95 durchzuführen und

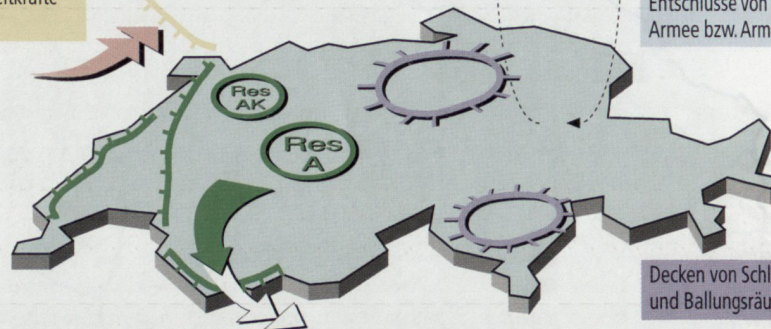
⁵²Jakob Huber, Bericht des Chefs des Generalstabes der Armee an den Oberbefehlshaber der Armee über den Aktivdienst 1939–1945, ohne Ort, Verlag und Jahr, Seiten 49 bis 54.

⁵³Peter Dürrenmatt, Bürger und Offizier, Bern: Heer und Haus, 1961, Seite 16.

Dynamische Raumverteidigung

Abstimmung der eigenen Vorkehrungen auf die Massnahmen der Streitkräfte im angrenzenden Ausland

Vorrangiger Schutz des Luftraumes; die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen leiten ihre operativen Entschlüsse von denjenigen der Armee bzw. Armeekorps ab.



Kampf ab Landesgrenze; grenzüberschreitende Operationen aufgrund militärischer Notwendigkeiten und nach Ermächtigung durch Bundesrat

damit von der Welt der flächendeckenden Dispositive und der nicht enden wollenden Gegenschlagsrapporte überzugehen auf die einer kleineren, schlankeeren Armee besser angepasste dynamische Raumverteidigung, die mit der Reform der Armee XXI unverändert übernommen worden ist. Was bleibt, ist nicht mehr das Feld des Historikers, sondern des Bürgers und Politikers, der an dieser Stelle das Wort nicht hat.

Schlussbemerkung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das erste Drittel der vergangenen 200 Jahre Schweizer Militärgeschichte durch sehr häufige, aber in der Regel kurze Mobilmachungen von Truppen gekennzeichnet war, die nach der Anerkennung der Neutralität durch die Mächte 1815 stets ihren Zweck erfüllten, dieser Neutralität glaubwürdig an einer Grenze Ausdruck zu verleihen, in deren Nähe ein Krieg tobte oder von wo ein möglicher Angriff zu drohen schien. Der jeweilige Kräfteansatz war eine Folge der Bedrohungs-

wahrnehmung durch die eigenen Behörden.

Ins zweite Drittel der vergangenen zwei Jahrhunderte gehören die beiden Mobilmachungen unter Hans Herzog 1870 und 1871 mit Schwergewicht im Nordwesten. Noch einmal, ein allerletztes Mal, kam das alte kantonale Kontingentssystem zum Tragen und bewährte sich angesichts der modernen Verhältnisse nicht mehr, weshalb es, auch unter dem Eindruck der neu entstanden Grossmacht nördlich der Schweizer Grenze, des Deutschen Reiches, zugunsten einer Armee aufgegeben wurde, welche nun seit 1874 tatsächlich als jene des Bundes bezeichnet werden kann und in welcher die Rechte der Kantone hauptsächlich noch im Bereich des Personellen gewahrt wurden. Diese neue schweizerische Armee, bewaffnungsmässig (Maschinengewehr) und organisatorisch (Armeekorpsstäbe) nachgeführt, verhinderte während einer in diesem

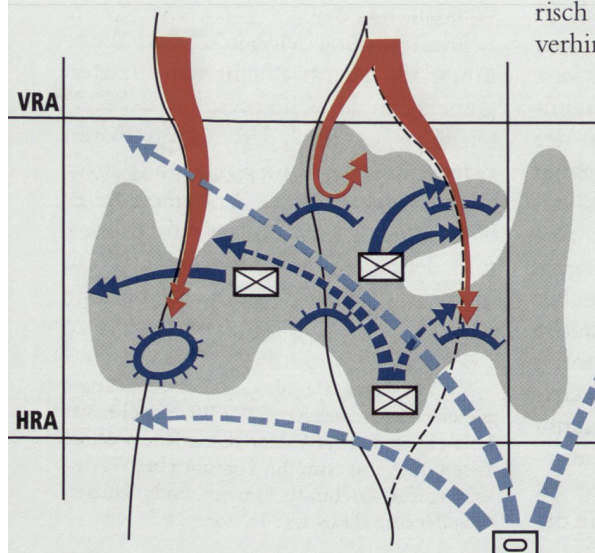
Ausmass vorher nie gekannten Dauer 1914 bis 1918 im Nordwesten und 1915 bis 1918 auch im Südosten das Übergreifen des Weltkrieges auf die neutrale Schweiz.

Ganz zu Beginn des dritten und letzten Drittels der letzten 200 Jahre stellte der Zweite Weltkrieg die bisher grösste militärische Belastungsprobe des Landes überhaupt dar. Es zeigte sich bei Kriegsbeginn insbesondere, dass die späte Aufrüstung in der Bereitschaft gefährliche Lücken hinterlassen hatte, dass aber das Vorhandene zusammen mit einem geschlossenen Willen, die Unabhängigkeit zu verteidigen, zur Erreichung der Abhaltewirkung knapp genügte. Zuerst stellte Henri Guisan seine Armee schwergewichtig in der Armeestellung Sargans-Gempfen bereit, nach dem Zusammenbruch Frankreichs im Réduit und gegen Kriegsende wieder an der Westgrenze, um die erklärte Neutralität militärisch glaubwürdig zu leben.

Das Denken und die Vorbereitungen der Nachkriegszeit orientierten sich zunächst an den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges, war dann mit dem Aufbau der schweizerischen Panzer- und der Flugwaffe immer stärker bereit, zumindest in einer ersten Phase den Kampf auch im Mittelland aufzunehmen und blieb grundsätzlich bis ans Ende des Kalten Krieges bei der Verteidigung in der Tiefe entlang dem Konzept Guisans, aber mit besseren Mitteln als er hatte und deshalb einem nachhaltigeren Kampf im Mittelland. Immer aber war und blieb bisher die Grundlage aller schweizerischen Bemühungen auf dem Gebiet des Militärischen der uralte, mit unserer Heimat wesensverwandte menschliche Wille zur Freiheit.

Die Abwehr

Für den Vorstoss von fei Panzern wahrscheinlichen Achsen



VRA = Vorderrand des Abwehrgebietes

HRA = Hinterer Rand des Abwehrgebietes

■ Für Panzer wenig geeignetes Gelände